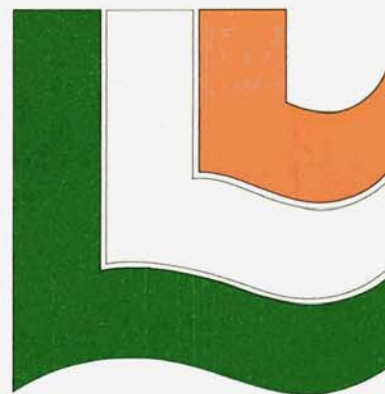


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 3. 5. 1989

WORT UND WIDERWORT

Ist ein teilweiser oder totaler Verzicht auf Tiefflüge erforderlich?

Militärische Tiefflüge seien seit Jahren ein Gegenstand von Beschwerden aus der Bevölkerung. Es sei an der Zeit, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung mit dem Ziel eines völligen Verzichts auf Tiefflüge zu treffen. Als Sofortmaßnahmen seien unter anderem Einstellung aller Tiefflüge unterhalb von 300 Metern sowie ein Verbot von Luftkampfbungen über Wohnsiedlungen erforderlich. Das bekräftigt der SPD-Abgeordnete **Willi Pohlmann**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Hardt** betont, in einem gewissen Umfang müßten Tiefflüge über der Bundesrepublik akzeptiert werden. Die CDU nehme die Sorgen und Ängste der Menschen im Lande im Hinblick auf die Gefahren der Tiefflüge sehr ernst und wolle sicherstellen, daß die Zahl der Tiefflüge auf das geringste notwendige Maß zurückgeführt werde. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** erklärt, Tiefflüge seien zur Erfüllung des verteidigungspolitischen Auftrages der NATO ohne weitere Erfolge in den Abrüstungsverhandlungen unerläßlich. Die F.D.P. erkenne aber auch, daß es für viele Bürger untragbar sei, Tiefflugübungen erleiden zu müssen. Sie spricht sich für die Ersetzung der Aufgaben von Kampfflugzeugen durch neue Waffensysteme aus. (Seite 2)

Innenminister antwortet Rohde (F.D.P.) in Fragestunde

Schütz hat Vertrauen der Regierung

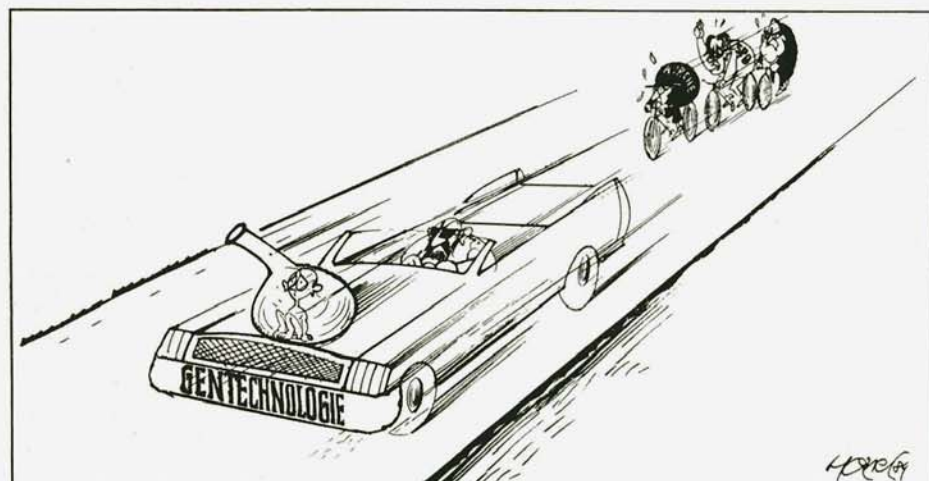
Der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk (Lfr), **Klaus Schütz**, kann mit dem Vertrauen der nordrhein-westfälischen Landesregierung rechnen — „auch über den Tag hinaus, wenn er nicht mehr in seinem gegenwärtigen Amt sein wird“.

Mit diesen Worten reagierte der stellvertretende Ministerpräsident, Innenminister Dr. **Herbert Schnoor** (SPD), am vergangenen Mittwoch vor dem Düsseldorfer Landtag auf mögliche Rücktrittsabsichten von Schütz.

Nach der Kritik des Landesrechnungshofs am Finanzgebahren der Lfr könne er eine gewisse Verbitterung von Schütz verstehen, wenn er bedenke, „wie in der Öffentlichkeit mit einem Mann verfahren wird, dessen Verdienste von Berlin bis Tel Aviv nicht vergessen sind“, sagte Schnoor in seiner Antwort auf eine mündliche Anfrage des F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Dr. **Achim Rohde**. Schütz war früher unter anderem Regierender Bürgermeister von Berlin und danach Botschafter der Bundesrepublik in Israel.

Schnoor gestand zu, daß Beamte der Staatskanzlei in der Aufbauphase der Lfr Hilfestellung bei Zahlungsabwicklungen und Formulierungshilfe bei den Arbeits- und Dienstverträgen für die Anstalt geleistet hät-

ten. Auf das Tarifgefüge bei der Lfr, das vom Landesrechnungshof als zu hoch angesetzt kritisiert worden war, habe die Staatskanzlei aber keinen Einfluß gehabt. Über die Höhe der Gehälter der Lfr-Mitarbeiter habe allein die dafür zuständige Rundfunkkommission der Lfr entschieden (siehe auch Seite 13).



„Halt an, Satan!“

Die Woche im Landtag

Nachtragshaushalt

Finanzminister **Heinz Schleußer** (SPD) hat einen zweiten Nachtrag zum Haushalt 1989 in den Landtag eingebracht. (Seite 4)

Gruppenbildung

Die Zusammenlegung terroristischer Gewalttäter, die durch Gruppenbildung den Kampf gegen die Gesellschaft fortsetzen wollen, sieht der Landtag als indiskutabel an. (Seiten 6 und 19)

Gentechnik

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, bei der Gentechnik zum Schutz des Lebens rechtliche Grenzen zu setzen. (Seiten 8 und 19)

Perspektiven

Zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung sind Fachhochschulen, Gewerkschaften und Verbände angehört worden. (Seite 14)

Geiseldrama

Die Polizei hat am zweiten Tag des Gladbecker Geiseldramas mit einer Freilassung der Opfer „in absehbarer Zeit“ gerechnet. (Seite 16)

Rettungsschuß

Der finale Rettungsschuß soll bei einem zweitägigen Hearing des Ausschusses für Innere Verwaltung erneut thematisiert werden. (Seite 21)

WORT UND WIDERWORT

Bürger haben Anspruch auf Schutz vor Lärm und Gefahr

Von
Willi Pohlmann

Militärische Tiefflüge sind wegen der damit verbundenen Lärmbelästigungen und der häufigen Unfälle seit Jahren Gegenstand von Beschwerden aus der Bevölkerung. Es ist an der Zeit, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung mit dem Ziel eines völligen Verzichts auf Tiefflüge zu treffen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen und in intensiven Verhandlungen mit den Alliierten darauf hinzuwirken, daß die Zahl der Tiefflüge vermindert, Tiefflüge verlegt oder durch Flugsimulatoren überflüssig gemacht werden, um die Gefährdung durch militärische Tiefflüge und die Lärmbelastung abzubauen. Als Sofortmaßnahmen sind erforderlich

- eine drastische Reduzierung der Tiefflüge;
- die Einstellung aller Tiefflüge unterhalb von 300 Metern, insbesondere die ersatzlose Aufhebung der Tieffluggebiete bis 75 Meter;

SPD: Bevölkerung darf nicht unzumutbar belastet werden

- ein Verbot von Luftkampfübungen über Wohnsiedlungen;
- ein Verbot des unkontrollierten Sichtflugs über verdichteten Siedlungsbereichen;
- ein grundsätzliches Verbot des Überfliegens von kerntechnischen Anlagen, Chemie- und Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential, einschließlich einer wesentlich erweiterten Mindestregelung für den seitlichen Abstand;
- eine lückenlose Überwachung der Einhaltung von Mindestflughöhen und Überflugverboten.

Darüber hinaus sind Verbesserungen des Abstimmungssystems zwischen militärischer und ziviler Luftüberwachung und der bedarfsgerechte Ausbau der Flugsicherung notwendig.

Die Bundesregierung ist bisher offenbar nicht bereit, diese Forderungen zu erfüllen. Die Reduzierung der insgesamt 23000 Flugstunden der Bundeswehr um 1000 Stunden sowie die Erweiterung der bestehenden sieben auf 30 Tieffluggebiete stellt keine Lösung des Problems dar.

Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die vom Tiefflug ausgehenden Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit unserer Bürger reduziert werden können, ohne daß die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland Schaden erleidet. Unsere Verteidigungsbereitschaft ist unbedingt zu erhalten. Das wird aber auf Dauer nur gelingen, wenn auch die Bevölkerung dafür Verständnis aufbringen kann und ihr keine unzumutbaren Opfer abverlangt werden.

Von
Heinz Hardt

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt weiterhin die politische und militärische Zielsetzung des NATO-Bündnisses. Das bedeutet, daß in einem gewissen Umfang Tiefflüge über der Bundesrepublik akzeptiert werden müssen. Dabei muß ein tragfähiger Kompromiß zwischen den betroffenen Bürgern und der Luftwaffe hergestellt werden. Zum einen gilt es, die Verteidigungsbereitschaft und die Einsatzfähigkeit der NATO-Luftstreitkräfte zu erhalten; zum andern muß dem berechtigten Anspruch der Bürger auf Schutz vor unzumutbaren Gefahren und Belastungen Rechnung getragen werden.

Das bedeutet kurzfristig für die Bundeswehr und die Alliierten

- die Verringerung um mindestens 1000 Tiefflugstunden/Jahr über der Bundesrepublik,
- eine gerechtere Verteilung des Tiefflugaufkommens über dem Bundesgebiet zur Entlastung der besonders betroffenen Regionen,

CDU: Tragfähigen Kompromiß herstellen

- ein Verbot der Tiefflüge in den sogenannten 75- bzw. 150-Meter-Bereichen über der Bundesrepublik außerhalb von Manövertagern.

Mittelfristig muß erreicht werden,

- die Errichtung eines EDV-gestützten Luftlagezentrums zur besseren Erfassung und Steuerung der Tiefflüge,
- die Entwicklung und der Einsatz von Simulatoren zur Substitution weiterer Tiefflugstunden,
- die Verlagerung von Tiefflugausbildungen in dünn besiedelte Räume des Auslandes und — soweit möglich — über See.

Die Tatsache, daß 60 Prozent der Tiefflüge bei uns von den Alliierten durchgeführt werden, macht darüber hinaus eine noch engere Koordination zwischen der Bundesluftwaffe und den verbündeten Luftwaffen erforderlich. Außerdem muß erreicht werden, daß die Alliierten die für unsere Luftwaffe geltenden Standards auch für sich akzeptieren.

Wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen in unserem Lande im Hinblick auf die Gefahren der Tiefflüge sehr ernst und müssen sicherstellen, daß die Zahl der Tiefflüge auf das geringste notwendige Maß zurückgeführt wird. Andererseits geht es bei dieser Frage aber auch um den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr schlechthin. Ein Kollege der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in einer Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1989 zutreffend erklärt: „Eine Bundeswehr, deren Soldaten nicht mehr dort üben dürfen, wo sie im Ernstfall ihren Auftrag zu erfüllen haben, ist das Geld nicht wert, das wir für sie ausgeben.“

Von
Marianne Thomann-Stahl

In der Plenardebatte im Landtag am 15. September 1988 über „Dauerhaftes Verbot aller Militärischen Kunstflüge und Schauflüge — Weitere Verminderung des Tiefflugaufkommens und der Gefährdung durch militärische Tiefflüge — hat die F.D.P.-Fraktion die Entwicklung verteidigungspolitischer Alternativen gefordert, die Tiefflugübungen in der Bundesrepublik entscheidend zu reduzieren und durch Abrüstungsverhandlungen zwischen Ost und West überflüssig machen zu können.

Leider haben die Fraktionen von SPD und CDU unsere Auffassung abgelehnt, sie fordern lapidar, die Tiefflugübungen in der Bundesrepublik Deutschland kurzfristig zu reduzieren und langfristig überflüssig zu machen.

Die F.D.P.-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, daß es eine Vorspiegelung falscher Tatsachen ist, zu behaupten, Tiefflüge könnten langfristig überflüssig gemacht werden, ohne die Bedingungen zu formulie-

F.D.P.: Keine unerfüllbaren Hoffnungen wecken

ren, unter denen dies möglich sein könnte. Tiefflüge sind zur Erfüllung des verteidigungspolitischen Auftrages der NATO ohne weitere Erfolge in den Abrüstungsverhandlungen unerlässlich. Wir erkennen dabei den schwierigen Auftrag der Soldaten und ihre ganz persönlichen Risiken an, die ihnen dabei täglich zugemutet werden.

Wir erkennen aber auch, daß es für viele Bürger untragbar ist, Tiefflugübungen erleiden zu müssen, die mit Gesundheitsgefahren und Sicherheitsrisiken verbunden sind. Um diese Belastungen möglichst zu reduzieren, haben wir vorgeschlagen, folgende Punkte zu prüfen:

1. Gleichmäßigere Verteilung auf Regionen und Bundesländer.
2. Möglichkeiten zur kurz-, mittel- und langfristigen Einschränkung.
3. Verlagerung auf die Nordsee und nach Nordamerika.
4. Änderung militärischer Aufgaben von bestimmten Flugzeugtypen.
5. Heraufsetzung der Flughöhe auf 500 m.
6. Ersetzung der Aufgaben von Kampfflugzeugen durch die Entwicklung neuerer Waffensysteme.

Diese Maßnahmen können Erleichterungen bringen, trotzdem müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir eine unter Umständen noch relativ lange Zeit mit einer Sockelgröße an Tiefflügen werden leben müssen. Wer das verschweigt und den Eindruck erweckt, der Landtag NRW könnte Tiefflüge kurzfristig reduzieren und langfristig überflüssig machen, argumentiert populistisch. Wir Liberale werden das nicht mitmachen.

Aktuelle Stunde: Aussprache über geplanten Rückzug der VEBA aus Wackersdorf

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionvorsitzender, registrierte ein Beben in der bundesdeutschen Kernenergie-Debatte. Mit der Aufkündigung des nationalen Wiederaufarbeitungskonzepts sei eine Säule des Kernenergie-Gebäudes weggebrochen. Die VEBA-Absage sei betriebswirtschaftlich begründet worden. Der Verzicht auf Wiederaufarbeitung könne der Durchbruch zu einem neuen Konsens sein. Die Differenz über den weiteren Betrieb von Leichtwasserreaktoren dürfe nicht zum Zerstreiten über die nationale Energiepolitik herhalten. Die SPD biete erneut Gemeinsamkeit an. Ernsthaft solle über die direkte Endlagerung nachgedacht werden. Einigkeit in der Bundesrepublik über die Kohlepolitik werde in Brüssel nicht kaputtgemacht.

Christa Thoben (CDU) warf den Atomgegnern Opportunismus und dem Vorredner ein Zugeständnis an Stimmungen vor. Angesichts Treibhauseffekt und Klimakatastrophe könne man nicht einfach Kernkraft als Irrweg der Technik diskreditieren. Die Kosten für den Brutreaktor in Kalkar seien von der SPD politisch gewollt hochgetrieben worden. Die CDU erwarte Einbezug der heimischen Steinkohle in die jetzt anlaufenden Gespräche. Ausgangspunkt zu Verhandlungen mit Frankreich müsse das derzeit gültige nationale Entsorgungskonzept sowie derzeitige Kohleverstromung sein. Die Wiederaufarbeitung gehöre dazu, einseitige Abhängigkeiten müßten auch beachtet werden. Die CDU sei nicht zu Abstrichen an deutschen Sicherheitsstandards bereit, mit dem Ausstieg würde auf internationalen Einfluß verzichtet.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, sagte, Entscheidendes habe sich geändert. In der Weltenergiepolitik könne ein deutscher Beitrag nur durch die gemeinsame Linie aller Parteien erreicht werden. Dazu müsse Offenheit bestehen. Wackersdorf sei noch nicht tot. Wenn eine deutsch-französische oder europäische Lösung möglich sei, könne man darauf verzichten. Über europäische Lösungen für die Kohle sei auch nachzudenken. Vielleicht flüchte sehr viel technisches Know-how, entstünden neue Monopole. Auch Interessen deutscher Anlagenbauer seien zu beachten, nicht nur die der Stromproduzenten. Kohle und Kernenergie seien vielleicht beide Übergangsenergien. Die F.D.P. sei zu gemeinsamer Energiepolitik bereit.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) forderte dazu auf, das 1979 zwischen Bund und Ländern vereinbarte integrierte Entsorgungskonzept, wie für „Mitte der 80er Jahre“ geplant, erneut auf den Prüfstand zu stellen. Leider bleibe dieser Wunsch in Bonn bisher unerfüllt. Bei der Entsorgung gebe es Zeitgewinn durch Verzicht auf den Bau weiterer Kernkraftwerke (KKW), durch Nachweis nur für sechs Jahre und durch Kompaktlagerung in den KKW. Es sei jetzt aber an der Zeit, wie auch von einem namhaften Kommentator empfohlen, das SPD-Konzept der direkten Entlagerung unvoreingenommen zu prüfen. Verzicht auf

Suche nach einer gemeinsamen Position zur Energiepolitik

In der von der SPD beantragten Aktuellen Stunde zu den „Äußerungen des VEBA-Vorstandsvorsitzenden von Bennigsen-Foerder zur Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen“ am 27. April bekannten sich CDU und F.D.P. zur Wiederaufarbeitung, während die SPD für direkte Endlagerung eintrat. Alle Fraktionen bekundeten jedoch die Bereitschaft zu Gesprächen über ein neues gemeinsames Energiekonzept.

Wackersdorf wäre ein wesentlicher Schritt zur Abkehr von der Plutoniumwirtschaft und zu einem neuen Konsens. Die kohlepolitischen Positionen von NRW müßten nicht nur mit Frankreich, sondern vom Bundeswirtschaftsminister auch in Brüssel mit Nachdruck verhandelt werden. Beihilfen-Absenkung bedeute noch nicht Mengenkürzung oder Infragestellen des Systems des Kohlepfennigs. In der Plafondierung des Ölausgleichs liege ein Lösungsansatz.

gegeben, man habe sich schließlich geeinigt, doch sei davon zu wenig realisiert worden. Er habe für neue Bund-Länder-Gespräche einen Zwischenbericht erstellt und halte die direkte Endlagerung für besser. Zum Konsens gehöre Zusammenführen unterschiedlicher Positionen, aber die Partner hätten sich bisher verweigert. Er sehe keinen Widerspruch in nationalem Konsens und europäischer Kohlepolitik und hoffe auf Konsens.



Direkte Endlagerung nuklearer Brennstoffe anstelle von Wiederaufarbeitung verlangte die SPD bei einem neuen energiepolitischen Konsens aller Parteien in NRW, v.l.: Professor Friedhelm Farthmann (SPD), Christa Thoben (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Minister Reimut Jochimsen (SPD).
Fotos: Schüler

Dr. Helmut Linssen (CDU) sagte, die CDU halte Wiederaufarbeitung für das bessere Verfahren aus ökologischen Gründen. Darüber müsse offen gesprochen werden. Der Brüter habe nichts mit Wackersdorf zu tun. Die Zehnjahresfrist des Ausstiegs sei von Farthmann relativiert worden, das sei zu begrüßen. Die Europäisierung des Kohlethemas sei vielleicht eine große Chance im Hinblick auf EG-Mittel für die Versorgungssicherheit.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte, in den Entsorgungsgesprächen von 1979 habe es unterschiedliche Positionen

Dr. Bernhard Worms, CDU-Fraktionsvorsitzender, warnte vor isolierter Diskussion. Kernenergie-Ausstieg, Kohlekonsens, Erwärmung der Erdatmosphäre und Vertrauen der Wirtschaft in die Parlamente gehörten zusammen. Was in Wackersdorf vom Teufel sein solle, könne doch in Frankreich nicht gebilligt werden. Kernenergie sichere auch die Existenz des deutschen Bergbaus. Für die Verlängerung des Jahrhundertvertrags suche man Einvernehmen mit den Bundesländern.

Ernst-Otto Stüber (SPD) sagte, bei der VEBA-Absicht überlappe sich politisches Wollen der SPD mit industriellem Handeln. Sicherheitsauflagen seien im Einvernehmen mit Bonn erteilt worden. Jetzt gehe es nur noch um die Nutzungszeit der 23 Atommeiler. Endlagerung sei billiger und weniger riskant. Jedes Land in Europa habe sein eigenes Energiekonzept. Mit Augenmaß müsse die künftige Energieversorgung gewährleistet werden.

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis des 19. Jahrgangs 1988 von „Landtag intern“ ist erschienen und kann schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 884 2546 beim Landtag bezogen werden.

Zweiter Haushaltsnachtrag mit 40 Millionen Mark in der Beratung

Schulen und Hochschulen erhalten zusätzliches Personal

Die gegenwärtige Überlastung der Hochschulen machte aufgrund zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von 40 Millionen Mark einen zweiten Nachtragsentwurf zum Haushalt 1989 erforderlich, den Finanzminister Heinz Schleußer am 26. April im Landtag einbrachte. Nach erster und zweiter Lesung (Bericht in der nächsten Ausgabe) sowie Ausschußberatungen soll der Entwurf am 2. Mai in dritter Lesung verabschiedet werden.



Die hohe Zahl von Neueinschreibungen an den Hochschulen brachte Finanzhilfe des Bundes, welche einen zweiten Nachtrag zum Haushalt 1989 erforderlich machte, v. l.: Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bei der Einbringung, Leo Dautzenberg (CDU), Wolfram Dorn (F.D.P.) und Hans Frey (SPD) bei der ersten Lesung.
Fotos: Schüler

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erläuterte die Ausweitung des Haushaltsvolumens um 39,9 Millionen Mark: Zum Ausgleich des durch diese Bundesmittel auf das Land entfallenden Mehrbedarfs sei eine globale Minderausgabe in Höhe von 69,5 Millionen Mark eingestellt worden. Der zweite Nachtrag stehe im Zeichen der Bildungspolitik: 300 neue Lehrerstellen an Grund- und Hauptschulen wegen Arbeitszeitverkürzung, 120 Stellen für Sonderschullehrer, 500 angestellte Lehrer als dauernde Urlaubsvertretung, an den Hochschulen 231 Planstellen für Wissenschaftler und 204 für nicht wissenschaftliche Angestellte, fünf Mil-

lionen Mark für Hilfskräfte, 25 Millionen Mark für Sach- und Bibliotheksmittel, vier Millionen Mark für Raum- und Gerätebedarf. Damit werde die aktuelle Überlastsituation erleichtert.

Leo Dautzenberg (CDU) monierte die Eile des Verfahrens, das das Parlament brüskiere. Was sich hinter den einzelnen Posten verberge, könne nicht ausreichend beraten werden. Der Wissenschaftsministerin werde ein Freibrief ausgestellt bei der Verlagerung der Stellen; die nicht spezialisierten Ausgaben widersprächen der Haushaltsordnung. Die Politik der Mehrheitsbeschaffung ent-

würdige den Haushaltsgesetzgeber. Der Redner zeigte an mehreren Beispielen weiteren Beratungsbedarf auf und forderte für die interessierte Opposition die Chance zur Mitterberatung ein.

Wolfram Dorn (F.D.P.) bezeichnete es als unerträglich, wie die Regierung die Lehrer an Realschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen behandle. Spät komme die Einsicht, daß dem Unterrichtsausfall Einhalt geboten werden müsse. Die neuen Stellen bei den Regierungspräsidenten wegen der Bonner Strukturhilfe ohne nähere Erläuterung seien das letzte. Die Opposition sei getäuscht worden. Die Prüfungsmaßstäbe der Aufgabenkritik würden nicht angewandt, wenn die 50 Stellen nicht als Zeitverträge gestaltet würden.

Hans Frey (SPD) wiederholte drei Ziele des Nachtrags: Senken der Pflichtstundenzahl von 28 auf 27, der Relation Lehrer-Schüler an Sonderschulen von 12,8 auf 11,8 und 500 Stellen für Lehrerausfall durch Erziehungsurlaub. Eine allmähliche Angleichung der Pflichtstundenzahl sei vernünftig wegen der Probleme an Hauptschulen. Insgesamt würden von 1984 bis 1989 über 10000 Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen. Der Berg künftig wegfallender Stellen werde schneller abgebaut. Im Bildungsbereich sei der Nachtragshaushalt die richtige Richtung.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bot ausreichende Beratung an und wies auf den Geldbedarf der Hochschulen hin: es sei nicht fair, die Ausgaben zu verzögern. In den Ausschüssen werde die Verwendung einzeln belegt. Globale Minderausgaben würden in Bonn auch begrüßt. Für die Quellensteuer seien im Land keine Stellen eingerichtet worden. Beim Ausgleich durch Arbeitszeitverkürzung sei die NRW-Regelung besser als die in anderen Ländern.

F.D.P.: Wende auf dem Arbeitsmarkt

Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion hat sich der Landtag am 28. April im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Offene Stellen auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt“ befaßt.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, stellte eine dramatische Veränderung auf dem Arbeitsmarkt fest: Nach realistischer Schätzung sei durchaus von einer Zahl von einer Million offenen Stellen auszugehen, während sie von der Bundesanstalt für Arbeit nur auf knapp über 500000 angegeben werden. Es sei sicher eine Milchmädchenrechnung, wenn man diesen offenen Stellen die Zahl von rund zwei Millionen Arbeitslosen gegenüberstelle, meinte Rohde, das ergäbe nämlich eine Arbeitslosenquote von vier bis fünf Prozent. Aber wenn man andererseits berücksichtige, daß

in den letzten Jahren 1,25 Millionen neuer Arbeitsplätze geschaffen worden seien, dann müsse man den Schluß ziehen: „Die Bundesregierung hat die Wende auf dem Arbeitsmarkt geschafft, die Talsohle ist durchschritten.“ In diesem Jahr noch sei damit zu rechnen, daß die Zwei-Millionengrenze bei den Arbeitslosen unterschritten werde. Damit sei die alte SPD-Behauptung hinfällig geworden, es gebe nicht genug Arbeit für alle. Die Landesregierung solle in einem Gutachten klären lassen, warum bei diesen Arbeitslosenzahlen so viele offene Stellen nicht besetzt werden können und wie da Abhilfe zu schaffen sei. Scharf wandte sich Rohde gegen die Kritik an der sogenannten „Dienstmädchenregelung“: Was der zuständige Minister hier betreibe, sei „Hetze“, er schüre lieber den Sozialneid und den Unmut gegen Bonn, als interessierten Frauen die Chance zu einem vollwertigen Beschäftigungsverhältnis einzuräumen und privaten Haushalten die Gelegenheit zu geben, als Arbeitgeber aufzutreten.

Karlheinz Bräuer (SPD) relativierte die Zahlen für das Land: Von Januar bis März stehe dem Zugang von 128000 offenen Stellen eine um 250000 erhöhte Zahl von Arbeitslosen gegenüber. Die Nachfrage nach Arbeitskräften sei in erster Linie Ersatz- und Austauschnachfrage, etwa bei der Metallherzeugung, wo man in den letzten Jahren zu stark Arbeitsplätze abgebaut habe und jetzt einen über 60prozentigen Zuwachs an offenen Stellen melde. Im übrigen müsse er davor warnen, Schätzzahlen der Arbeitgeberorganisationen ungeprüft zu übernehmen; neben der registrierten sei auch die nicht registrierte Arbeitslosigkeit, die sogenannte „Stille Reserve“, zu berücksichtigen. Er persönlich neige dazu, den Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit Richtigkeit zu unterstellen; da müsse man festhalten, daß zwei Millionen Arbeitslose einfach zuviel seien bei einer Konjunktur, „die brummt“. So gesehen müsse man davon ausgehen, daß das „Rationalisierungskarussell“ nicht nachgelassen habe.

Plenum debattiert über Sicherung der Länderkulturhoheit im vereinten Europa

Konsens der beiden großen Fraktionen: Gegen Richtlinie der EG vorgehen

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat der Landtag am 26. April auf Antrag der SPD-Fraktion das Thema „Sicherung der Rundfunkhoheit der Bundesländer in der Europäischen Gemeinschaft“ debattiert. Anlaß war der Entwurf einer EG-Rundfunkrichtlinie, die nach Meinung der antragstellenden Fraktion die verfassungsrechtlich verankerte Kulturhoheit der deutschen Bundesländer nicht garantiert.



Ist die Rundfunkhoheit der Länder Verfassungsgut oder nur eine „kleinräumige Zuständigkeit“? Darüber sprachen (v. l. n. r.): Reinhard Grätz (SPD), Dr. Ottmar Pohl (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und Bundesratsminister Günther Einert (SPD).
Fotos: Schüler

Jürgen Büsow (SPD) hielt der Bundesregierung vor, sie schütze im EG-Ministerrat nicht die Kulturhoheit der Bundesländer, „sondern eliminiere sie“. Obwohl mit der EG-Richtlinie eine Rundfunkzuständigkeit der Gemeinschaft konstituiert werde, „die den Nerv der Eigenstaatlichkeit der deutschen Bundesländer berührt“, habe sich der Vertreter Bonn im Ministerrat bei der Verabschiedung der Richtlinie überstimmen lassen und nicht von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht. Gerade dies aber müßten die Länder von der Bundesregierung verklagen, erklärte Büsow, „denn wenn die Kulturhoheit den Ländern entzogen wird, dann ist die Bundesrepublik allenfalls noch ein föderativer Verwaltungsstaat, aber kein föderativer Bundesstaat mehr“. Schlechte Europäer sei man nicht, wenn man vom Bundesverfassungsgericht — übrigens zusammen mit Bayern — die Frage prüfen lasse, „ob die Kulturhoheit der Länder auf supranationale Ebene, also auf die EG, transformierbar ist, ob also das Verhalten der Bundesregierung im Ministerrat schlichtweg verfassungswidrig ist“.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) erklärte für seine Fraktion ein doppeltes Ja: zum Föderalismus und zur Rundfunkhoheit der Länder. Aber er müsse im Unterschied zu seinem Vorredner feststellen, „daß uns die Bundesregierung bei der Abstimmung nicht im Stich gelassen hat“. Pohl forderte Bonn auf, wenn die Richtlinie in Kraft trete, die Konsequenzen zu ziehen und sie auf den Prüfstand des Europäischen Gerichtshofs zu stellen. Im übrigen brauche man einen Rechtsrahmen, dies sollte die Konvention des Europarates sein und nicht, betonte der Sprecher, die EG-Richtlinie. Wenn dies so gehandhabt werde, „dann ist dem Föderalismus und der Rundfunkhoheit dieses Landes und der deutschen Bundesländer gleichzeitig und ebenso gedient wie einer vernünftigen europäischen Ordnung“.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, hielt es für absurd, daß einige Medienpolitiker immer noch glaubten, „an rundfunkpolitischen Zuständigkeiten in dem von der EG-Richtlinie koordinierten Bereich festhalten zu können, weil sie — wie gesagt wird — aus den wirtschaftlichen Regelungszuständigkeiten der EG herausfallen“. Für

Unternehmen, die die Produkte Fernsehen oder Rundfunk verkaufen, brauche man Wirtschaftsrecht; da sei die EG-Richtlinie eine richtige Regelung. Überall sei inzwischen die Medienpolitik Wirtschaftspolitik, besonders in Europa, wo es noch Aufholbedarf gebe. Wenn in der Richtlinie zu lesen sei, daß die gegenseitige wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Verflechtung der Mitgliedsvölker zu fördern sei, dann müsse man fragen, „was dagegen einzuwenden ist“. Die Richtlinie sei ein „Warnzeichen vor den Versuchen, wieder in europäische Kleinstaaterei zurückzukehren“. Es gelte, den strategischen Charakter und Nutzen der Telekommunikationsindustrie zu erkennen und sich nicht an kleinräumige Zuständigkeiten zu klammern.

Reinhard Grätz (SPD) widersprach der These, Medienrecht sei Wirtschaftsrecht. Dem stehe schon die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entgegen. Es gehe nicht um die eine oder andere sinnvolle Regelung, sondern darum, daß die EG den Föderalismus, wenn sie es wolle, aus den Angeln heben könne. Grätz hielt auch nichts von der Behauptung, Medien seien Ware, sie seien vielmehr die dominierenden Kulturäußerungen unserer Zeit. Man brauche Europa, um den Frieden zu bewahren und um wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben, aber nicht um die Kultur zu sichern. Es wäre von der Kommission weiser gewesen, sich vorwiegend um wirtschaftliche Fragen zu kümmern. Er, Grätz, sehe letztlich eine Gefährdung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn dieser nicht mehr vorrangig kulturell definiert werde, denn dann verliere er seine Legitimation.

Dr. Wilfried Heimes (CDU) kritisierte, daß die Landesregierung trotz Aufforderung durch das Parlament noch immer kein „plausibles Strukturmodell zur Lösung von schwierigen Rechtsfragen und Rechtswegen für Europa und im Interesse unseres Landes“ vorgelegt habe. Im übrigen blieben auch in einem vereinten Europa nationale Eigenheiten, betonte Heimes: „Wir werden ein Europa der Vielfalt sein, und warum sollte nicht der in Deutschland gewachsene Föderalismus eigene Entscheidungsmechanismen behalten, anders als vielleicht in zentraler geordneter Staaten Europas. Not-

wendige Gemeinsamkeiten müssen darunter nicht leiden. Rahmenrecht wird notwendig sein.“

Günther Einert (SPD), Minister für Bundesangelegenheiten, betonte, der Richtlinienvorschlag der EG schneide tief in die Kompetenzen der Länder ein. Man wolle mit dem Widerstand dagegen nicht den europäischen Einigungsprozeß aufhalten, sondern sei lediglich der Meinung, „daß die kulturelle Vielfalt Europas (...) nicht harmonisiert werden soll und darf“. Der Minister teilte mit, daß sich NRW entschlossen habe, der Klage Bayerns vor dem BVG beizutreten, weil eine Entscheidung dieses Gerichts, das in seiner Rechtsprechung bisher immer die kulturelle und gesellschaftspolitische Funktion des Rundfunks betont habe, für die Sicherung der Rundfunkhoheit der Länder in der Europäischen Gemeinschaft von erheblicher Bedeutung sei.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) hob auf die Rangfolge von Gesetzen ab, wonach europäisches Recht das nationale — auch das nationale Verfassungsrecht — bricht. Da müsse man sich überlegen, was man mit einem Urteil des BVG erreiche, das voraussichtlich dem Länderstandpunkt recht gebe. Dann komme erst der Konflikt, den er mit dem Vorschlag habe umgehen wollen, zunächst das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu betreiben.

Albert Klütsch (SPD) bezweifelte, ob ausgerechnet das vor dem Gerichtshof klagende Bonn der passende Sachwalter von Hoheitsinteressen der Länder sei. Man sei gut beraten, fand er, der Klage Bayerns beizutreten, „um festzustellen, ob die Bundesregierung die Rechte der Länder in dieser Weise preisgeben kann“. Klütsch warnte davor, vom Europäischen Gerichtshof die Wahrung der Länderhoheitsrechte zu erwarten, denn der lege die Europaidee extensiv aus; darum würde die Bundesregierung bei einer Klage gegen die Richtlinie ebenfalls unterliegen, dann sei das Debakel riesengroß. Die Länder würden an den Randbereich ihrer Staatlichkeit geführt, wenn es ihnen nicht gelinge, „durch eine wie auch immer geartete europäische Richtlinie eine Rechtsnorm vorzugeben, die unsere Autonomie in gewissen Sachbereichen auf europäischer Ebene sichert“.

Gemeinsamer Antrag spiegelt das Für und Wider einer Zusammenlegung von terroristischen Gefangenen

Gegen die Zusammenlegung inhaftierter RAF-Mitglieder in mehrere Gefängnisgruppen hat sich der Landtag übereinstimmend ausgesprochen, wenn die Häftlinge dadurch den Kampf gegen die Gesellschaft fortsetzen oder fördern wollen. Ein Zusammenführen wird ebenso für den Fall ausgeschlossen, daß dadurch auf mögliche Aussteiger Gruppen-Druck ausgeübt werden könne, heißt es in einem von SPD, CDU und F.D.P. gemeinsam verabschiedeten Antrag. Wenn es dagegen möglich erscheine, die verurteilten terroristischen Straftäter zu einem straffreien Leben und zur Resozialisierung zu bringen, sehen alle drei Fraktionen in einer Zusammenlegung eine „sinnvolle Vollzugsmaßnahme“. Der Staat dürfe sich aber durch Ultimaten von Terroristen in keiner Weise seiner Handlungsfähigkeit berauben lassen. Alle demokratischen Kräfte werden aufgerufen, eine „partei-politische Profilierung hinter den Konsens aller politisch Verantwortlichen“ bei der Terrorismusbekämpfung zurückzustellen. Der Antrag war von der F.D.P.-Fraktion eingebracht worden.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erklärte zur Begründung des Antrages, in weiten Teilen der Bevölkerung herrsche Sorge. Seit fast drei Monaten verweigerten rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher des Terrorismus und Untersuchungsgefangene die Nahrungsaufnahme. Es bestehe Sorge auch deshalb, weil es zu Brandanschlägen von Sympathisanten der Roten-Armee-Fraktion gekommen sei. Für den Bürger müsse sich die Frage stellen, ob dieser Staat in der Lage sei, mit dieser Form von Herausforderung fertig zu werden. Inzwischen sei die einheitliche Linie der Länderjustizminister auseinandergebrochen. Viele fragten sich, ob der Rechtsstaat noch seine Pflicht erfülle, oder ob er sich durch kriminelle Gewalt erpressen lasse. Die Menschen fragten auch danach, wer eigentlich von den Opfern der Verbrechen spreche. Natürlich bewähre sich der liberale Rechtsstaat auch darin, daß er dem Rechtsbrecher eine Chance gebe. Aber setze dies nicht voraus, daß der Rechtsbrecher die Einsicht zeige, der Anwendung von Gewalt abzusagen? Von dieser Einsicht sei bisher wenig zu bemerken. Der Abgeordnete forderte dazu auf, von einer Zusammenlegung terroristischer Gewalttäter in Haftanstalten abzusehen und zur Einheit der demokratischen Kräfte zurückzukehren.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) betonte, man solle das schwierige Gespräch

mit den einsitzenden Terroristen führen, ohne mit zweierlei Maß zu messen. Er wolle sich dem Gespräch nicht verweigern, und zwar weder bei den Tätern, „die unendlich viel Leid über uns gebracht haben, noch bei den Angehörigen der Opfer, von denen uns einige gebeten haben, solche Wege zu gehen, solche Schritte zu tun“, sagte der Regierungschef. Er unterstrich: „Wir sind dem Recht verpflichtet. Wir dürfen das Recht nicht brechen.“ Das gelte für alle und zu jeder Zeit und jedem gegenüber. Er führe keine Verhandlungen, weder mit Terroristen noch mit anderen Häftlingen. Auch der Justizminister führe keine Verhandlungen. Aber das man hingehe und mit Menschen spreche, um sie von einem für sie todbringenden Weg, der auch andere bedrohe, abzubringen, das halte er für richtig und für legitim. Er sei zu der Überzeugung gekommen, daß man dann, wenn auf diese Weise vielleicht Leben geschützt und gerettet werden könne, diesen Weg gehen sollte. Rau erinnerte daran, daß man Bereitschaft erklärt habe auf der Basis dessen, was der Staatssekretär im Bundesjustizministerium allen Justizministern vorgeschlagen habe.

Dr. Bernhard Worms (CDU), Fraktionsvorsitzender, fragte danach, welches Ziel denn ein Gespräch haben solle. Gehe es bei dem objektiven Sachverhalt darum, zu reden, damit man zusammengelegt werde? Oder

gehe es nicht denen, die sich diese Möglichkeit des Hungerstreiks geschaffen hätten, darum, wenn sie zusammengelegt seien, bessere Voraussetzungen zu schaffen, den aus ihrer Sicht eingeschlagenen Weg, auch mittels der Gewalt gegen den demokratischen Rechtsstaat einzusetzen, in Zukunft fortsetzen zu können? Das Ziel des Hungerstreiks sei nicht Zusammenlegung, sondern sei die Erpressung, sei der Kampf gegen den Staat und sei die Mobilisierung der Sympathisantenszene und Gruppendruck auf andere RAF-Häftlinge. Im übrigen sagte der Fraktionschef Ja zum Konsens der Demokraten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, der Vorwurf, es gebe eine Isolationshaft, sei reine Propaganda. Er habe keine reale Grundlage. Wer nicht mit anderen Gefangenen zusammenkommen wolle, isoliere sich selbst. Der Abgeordnete zitierte aus dem F.D.P.-Antrag, wonach auf ultimative Forderungen terroristischer Gewalttäter, die mit den Mitteln des Hungerstreiks durchgesetzt werden sollten, ein Rechtsstaat nicht eingehen könne. Ferner sei eine Zusammenlegung terroristischer Gewalttäter, die durch eine solche Gruppenbildung einen Kampf gegen unsere Gesellschaft fortsetzen oder fördern wollten, indiskutabel. Der Abgeordnete erinnerte daran, Terroristen auf Nötigung hin Erfolge zu verschaffen, verstärke ihre Basis. Die Bekämpfung des Terrors sei nur möglich, wenn der Staat seine volle Handlungsfreiheit behalte.

Albert Klütsch (SPD) betonte, es gebe keine Verhandlungen mit RAF-Häftlingen. Es gebe kein Nachgeben gegenüber Forderungen, die allein das Ziel hätten, den Rechtsstaat zu bekämpfen, und es gebe auch keinen Kniefall vor irgendwelchen Forderungen. „Auch wir sind in Sorge“, sagte Klütsch. Die Sorge gelte aber gleichermaßen Überspitzungen, Hysterien in beiden Richtungen. Normalität heiße: Anwendung des Strafvollzugsgesetzes. Man habe eine schwierige Gratwanderung zwischen den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit einerseits und dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes andererseits zu vollziehen. Es könne nicht Sache des Staates sein, sich in Schutzengraben zurückzuziehen und damit just jene Kriegsführung zu betreiben, die sie zu vermeiden suchen.“

Fortsetzung Seite 10



Die Rolle des Rechtsstaates: v. l. Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Bernhard Worms, Heinz Lanfermann (F.D.P.) und Albert Klütsch (SPD).
Fotos: Schüler

Widerspruchsrecht für Nachkommen nicht zugestimmt

Einstimmig hat der Landtag am 26. April das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande NRW (Archivgesetz NRW, Entwurf der Landesregierung, Drs. 10/3372) in zweiter Lesung verabschiedet. Ein Änderungsantrag der F.D.P. (Drs. 10/4328) wurde abgelehnt.

Dr. Eugen Gerritz (SPD) nannte drei Ziele des Gesetzes: Schutz des Archivguts als eines Kulturguts hohen Rangs, Kompromiß bei den widerstreitenden Interessen von Wissenschaft und Datenschutz sowie Förderung der öffentlichen Archive als Kulturinstitute besonderer Art. Das Gesetz überfordere niemanden, „auch nicht die kleinste Kommune“; sie habe die Möglichkeit, eventuell zusammen mit anderen, ein Archiv zu unterhalten, um das Gut zu schützen, zu sichern und für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wobei die schutzwürdigen Belange Betroffener berücksichtigt würden. Er sei „froh“, daß das Gesetz von allen drei Fraktionen getragen werde, der Änderungsantrag der F.D.P., der ein Sonderrecht für Ehefrauen verlange, sei dagegen entbehrlich.

Dr. Albrecht Beckel (CDU) bestätigte die Zustimmung seiner Fraktion, wenn auch mit Bedenken, von denen man aber die Zustimmung nicht abhängig machen wolle. Es handle sich um ein Ordnungsgesetz, in dem man auch Rechtspositionen des Bürgers und der Benutzer gesichert habe. So sei „unter Einhaltung der staatlichen und unterstaatlich gegebenen kommunalen Kompetenzen wirklich ein einheitliches System der Ordnung“ geschaffen worden, man habe zudem eine Einheitlichkeit der Archivzugänglichkeiten im Lande gefunden. Der Sprecher stellte die Kostenneutralität des Gesetzes heraus und lehnte ebenso wie der Vorredner die von der F.D.P. verlangte Erweiterung ab.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) begrüßte nach ursprünglicher Ablehnung die Zustimmung der kommunalen Seite, die nun nicht mehr die kommunale Selbstverwaltung durch das Gesetz eingeschränkt sehe. Ihre Fraktion stimme der Verkürzung der Sperrfristen zu, man stelle — „zugunsten von Wissenschaft und Forschung“ — datenschutzrechtliche Bedenken zurück, gebe sie aber nicht generell auf. Die F.D.P. bitte um Zustimmung zu dem in ihrer Ergänzung vorgeschlagenen Widerspruchsrecht von Ehepartnern und Nachkommen, dies halte man für „unersetzlich“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) dankte für die Mitwirkung am Gesetz, das ein Stück mehr Wissenschaftsfreiheit und Rechtssicherheit schaffe. Er warnte vor der Erweiterung des Widerspruchsrechts auf die Nachkommen — „das könnte sich ja bis in die Ewigkeit hinziehen“.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) urteilte, das Ergänzungsbegehren der F.D.P. gebe zu Interpretationen Anlaß, anstatt zur Klarheit beizutragen, darum werde die CDU den Antrag ablehnen. In der Rechtsprechung sei zudem ein Einspruchsrecht des Ehepartners gegeben, „bei allen Nachkommen kann das nicht der Fall sein, höchstens bei den Nachkommen des ersten Grades“.

Der Landtag hat in dritter Lesung das Landesentwicklungsprogrammgesetz (LEPro) mehrheitlich verabschiedet. Sprecher der Fraktionen gingen bei der Debatte auch auf Vorstellungen ein, die unter den Namen Triple Five und „Superhausen“ Schlagzeilen gemacht haben.

Werner Stump (CDU) erklärte: „Wir stellen uns einen einheitlichen Landesentwicklungsplan vor.“ Man wolle eine deutliche Abgrenzung der Planungsebenen von Land, Bezirk und Gemeinden und eine angebotsorientierte Planung mit einer flexiblen Standortvorsorgepolitik. Vor allem wolle die Union bei der Fortentwicklung in der Landesplanung das Gleichgewicht von ökologischen und ökonomischen Belangen sicherstellen. Stump forderte zuletzt die Aufhebung des Gesetzescharakters des Landesentwicklungsprogrammgesetzes.

Michael Ruppert (F.D.P.) meinte, was der Mühe wert gewesen wäre, fehle: mehr Entwicklungschancen für den ländlichen Raum, ein landesweiter Lösungsansatz für die drängenden Probleme von Altlasten und Sonderabfall und vor allem die richtigen Konsequenzen aus einer Entwicklung, die die Lage des Landes grundsätzlich verändere. Zweifel äußerte der Abgeordnete, ob die Landesregierung selbst dieses Gesetz als eine landesplanerische Leitentscheidung ernst nehme, wenn sie gleichzeitig das Projekt „Superhausen“ verfolge.

Triple Five und die Emscherzone

Gerhard Wendzinski (SPD) meinte dagegen, es sei gerade die F.D.P. gewesen, die im Ältestenrat gefordert habe, eine Parlamentarierdelegation zusammenzustellen, um das Angebot von Triple Five zu prüfen. Er wies CDU-Vorwürfe zurück, Landesplanung greife in die kommunale Planung ein. Im neuen LEPro seien Instrumente sichergestellt, um die ökonomische und ökologische Erneuerung auch in den Gemeinden weiterhin dynamisch voranzutreiben. An seinen Vorredner richtete Wendzinski die Frage, wenn er heute schon seine Entscheidung zu Triple Five in Oberhausen darlege, wie er dann die Probleme in der Emscherzone lösen wolle. Von seinen Fraktionskollegen wurde man alles prüfen, was für die Emscherzone positiv, was für sie ein Gestaltungsvorteil sei.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erinnerte daran, der Kernpunkt der Auseinandersetzung beim Landesentwicklungsprogrammgesetz zwischen der Mehrheitsfraktion, der Landesregierung und der Opposition sei ja die Frage, ob man im Zusammenhang mit der ökonomisch-ökologischen Erneuerung dieses Industrielandes in begründeten Einzelfällen, wenn Leib und Leben gefährdet seien, oder wenn auf Dauer die natürlichen Lebensgrundlagen in Gefahr seien, dem Umweltschutz den Vorrang geben wolle. Das habe die Opposition bis zum Schluß bekämpft.

Hans Wagner (CDU) hielt es für völlig falsch, in Sachen Triple Five jetzt schon eine Entscheidung zu treffen. Den jetzigen Wünschen der Investoren könne so nicht entsprochen werden.

Lehrerausbildung: Fortbildungsstätten weiter umstritten

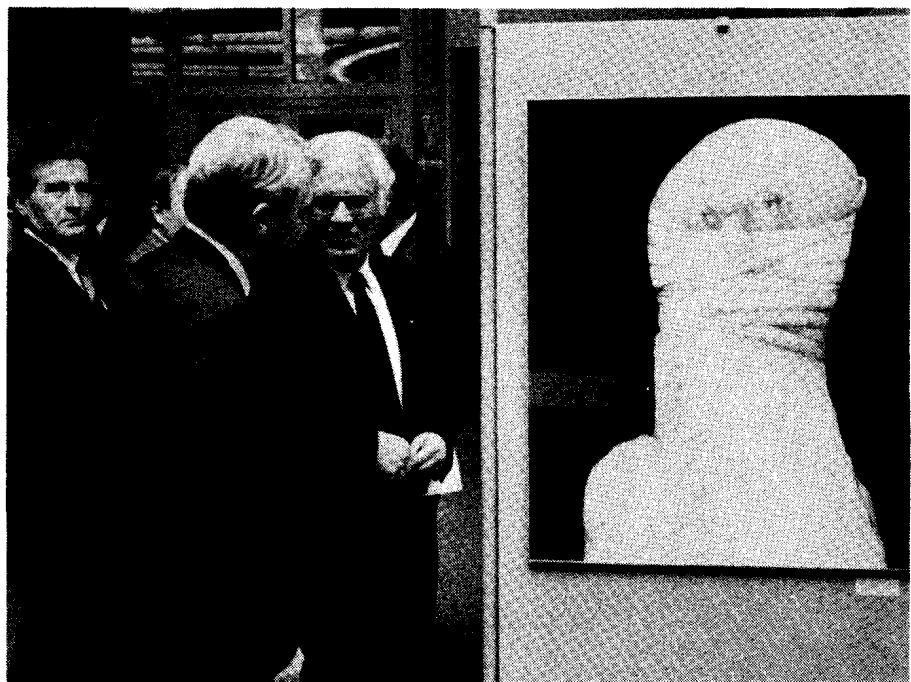
In zweiter Lesung hat der Landtag am 26. April in der Fassung der Beschlußempfehlung des Schulausschusses (Drs. 10/4286) das Gesetz zur Änderung der Lehrerausbildung (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 10/3396) verabschiedet.

Herbert Heidmann (SPD) begrüßte den Entwurf, da er der Lehrerschaft „auf breiter Front“ die Möglichkeit der Weiterbildung und Nachqualifikation einräume. Es sei positiv, daß künftig der Erwerb des weiteren Lehramts nicht mehr an Einführungszeit und Zweite Staatsprüfung geknüpft sei, das erleichtere den arbeitslosen Pädagogen, zur Verbesserung ihrer Einstellungschance, ein weiteres Lehramt zu erwerben. Die Festschreibung des 24monatigen Vorbereitungsdienstes bringe mehr soziale Sicherheit und beseitige Anerkennungsprobleme in anderen Bundesländern. Unbedingt erforderlich sei auch die Neuregelung der Erweiterungsprüfung. Hier seien in erster Linie die Wissenschaftlichen Hochschulen gefordert, doch auch die Einrichtungen der Lehrerfortbildung seien mit einzubeziehen; es sei nur gerecht, wenn hier die staatlichen den kirchlichen Einrichtungen gleichgestellt würden.

Paul Mohr (CDU) wandte sich dagegen, daß die „Ausnahme“ — Fortbildung nicht an wissenschaftlichen Hochschulen, sondern an anerkannten Einrichtungen der Lehrerfortbildung — zur Regel gemacht werde. Seine Fraktion fordere die Landesregierung auf, „den hohen Qualitätsstandard der Lehrerausbildung nicht zu gefährden, sondern durch geeignete Maßnahmen zu verbessern und dem tatsächlichen Bedarf der Schulen und der Schüler anzupassen“. Der Entwurf sei „ein Synonym für Unstetigkeit und Ratlosigkeit“ der offiziellen Schulpolitik und in der Lage, Neueinstellungen von Lehrern zu verhindern. Mohr wiederholte seine Forderung, im Sekundarbereich I die Ausbildung auf drei Fächer auszudehnen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) lehnte den Entwurf ebenfalls ab. So sei zur Nachqualifizierung festzuhalten, daß die Wahrnehmung dieses Angebots durch 20 Prozent aller in Frage kommenden Lehrer den Unterrichtsausfall an den Schulen weiter verschärfen werde. Außerdem würden die Einstellungschancen zumindest in den Mangelfächern für arbeitslose Lehrer nicht gesteigert, sondern geschmälert, dies würde zur „faktischen Einstellungssperre für junge Lehrer gerade in Mangelfächern“. Schultz-Tornau äußerte den Verdacht, das Kultusministerium wolle die Fortbildung den Hochschulen wegnehmen und dem Soester Landesinstitut zu übertragen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) rückte die Quantitäten zurecht: Nicht 20, sondern etwa drei Prozent der Lehrer würden voraussichtlich eine Zusatzbefähigung erwerben. Bei der Einstellung neuer Lehrer gehe es in erster Linie um die Möglichkeit, sie zu bezahlen. Der Minister zeigte sich überzeugt, daß die Novellierung den Lehrerinnen und Lehrern und der Situation an den Schulen dienen werde.



Armut in Malerei und Plastik ist eine Ausstellung internationaler, in der Bundesrepublik lebender Künstler betitelt, die von der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln, in Zusammenarbeit mit dem Kultusminister veranstaltet wird, und am 26. April von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (1. v. r.) im Foyer des Landesparlaments eröffnet wurde. Der Präsident bezeichnete die Ausstellung als Element eines Auftrages, den die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der Betreuung eines Programms zur Bekämpfung der Armut erteilt habe, das 1985 erstmalig aufgelegt worden sei. Nach Angaben Denzers hat die EG ermittelt, daß 13 Prozent der Bevölkerung in den zwölf Mitgliedsstaaten, damit 44 Millionen Menschen, nach einer EG-einheitlichen Definition als arm gelten müssen. „Dies ist eine erschreckend hohe Zahl“, sagte der Präsident. Den Sinn der Ausstellung sah er unter anderem darin, sich mit Mitteln der bildenden Kunst dem Thema der Armut zu nähern. Auch Kultusminister Hans Schwier (SPD, 2. v. r.) verwies darauf, daß es in Europa Armut gebe. Man müsse alles daran setzen, sie nicht unter dem Wohlstandsteppich verschwinden zu lassen.

Foto: Schüler

Frage nach Beginn des Lebens ist noch offen

Fraktionen einig: Mißbrauch von Gentechnik muß verhindert werden

Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. im Landtag waren sich einig, daß Mißbrauch von Gentechnik unbedingt verhindert werden muß. Bei der Beratung des SPD-Antrages „Gen- und Reproduktionstechniken am Menschen“ (Drs. 3683), des F.D.P.-Antrages „Möglichkeiten und Grenzen der Humangenetik“ (Drs. 10/3747) sowie „Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik“ der CDU-Fraktion (Drs. 3854) zeigte sich jedoch, daß in Einzelfragen noch nicht immer gefestigte Auffassungen bestehen. In der SPD-Fraktion hat sich eine Mehrheiten- sowie eine Minderheitenmeinung herausgebildet. Die SPD-Abgeordnete Brigitte Speth sagte nein zur Befruchtung außerhalb des Mutterleibes. Der SPD-Politiker Ulrich Schmidt wollte hingegen ein solches Totalverbot nicht akzeptieren. Die CDU-Sprecherin Heidi Busch bedauerte, daß es mit SPD und F.D.P. keinen gemeinsamen Antrag gegeben habe, weil beide Fraktionen nicht die Frage geklärt hätten, wann eigentlich Leben beginne.

Brigitte Speth (SPD) verwies zunächst darauf, daß die Mehrheit in ihrer Fraktion die Position vertrete, die künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes als nicht zulässig zu erklären. „Der Einstieg in eine Zuchtauswahl, der Einstieg in die Forschung an Embryonen ist für mich dann gegeben, wenn die In-vitro-Fertilisation oder Befruchtung außerhalb des Mutterleibes zugelassen wird“, sagte die Abgeordnete. Mit vielen Kolleginnen und Kollegen sage sie „nein“. Kinderlosigkeit könne anders behoben werden. Auch und gerade die Adoption von Kindern sei geeigneter. Die Zulassung der Befruchtung außerhalb des Mutterleibes bedeutete aber auch, der Weg zur Leihmutter, zur Befruchtung durch Dritte werde eröffnet. „Wir Frauen sehen die Gefahr des Mißbrauchs“, sagte die Politikerin und erhob die

Forderung, die Forschung über Ursachen von Unfruchtbarkeit zu verstärken. Ferner wolle man eine Änderung des Adoptionsrechts.

Franz Skorzak (CDU) sagte, die Beratungen der Anträge der drei Landtagsfraktionen zur Fortpflanzungsmedizin und zur Humangenetik hätten den gemeinsamen Willen der Landtagsfraktionen deutlich gemacht, die Gefahren dieser neuen medizinischen Möglichkeiten einzuengen und Mißbrauchsmöglichkeiten auszuschließen. Bei der gesamten Beratung sei es darum gegangen, daß gezeugtes menschliches Leben – völlig gleich, ob es auf natürlichem Wege oder künstlich gezeugt sei – einen ethisch und rechtlich eigenen Wert habe, der in sich selbst ruhe. „Über diesen unverzichtbaren

eigenen Wert menschlichen Lebens dürfen weder staatliche Gewalt noch andere Menschen verfügen“, betonte der Abgeordnete. Man brauche ein klares Bekenntnis zur Unverfügbarkeit des werdenden Lebens. In Richtung SPD fügte er an, das „wird von Ihnen vermieden, sogar bewußt abgelehnt“. Weil diese klare Aussage fehle, stehe auch das zu errichtende Schutzgebäude für dieses werdende Leben auf sehr weichem und brüchigem Boden.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) erklärte, mit der Technik im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik stehe man schon wieder vor einer neuen Schwelle. Der Gegenstand dieser Technik sei nämlich der Mensch selbst, sein Entstehen, sein Werden und letztlich auch sein Wesen. Es sei deshalb auch ein Prüfstein für politische Kultur, wie ein solches Thema parlamentarisch behandelt werde. Es dürfe nicht zur Profilierung instrumentalisiert werden. Der zentrale Begriff für die Beantwortung der Fragen sei die Menschenwürde. Der Abgeordnete warf denn auch die Frage auf, ob es zulässig sei, daß im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsmedizin Embryonen, sogenannte Überschüßembryonen, für Forschungszwecke verwendet, vernichtet oder tiefgefroren und nach langer Zeit wiederverwendet werden dürften. Die Antwort sei für ihn persönlich klar, sie laute nein.

Ulrich Schmidt (SPD) sprach für die Minderheitenmeinung in der SPD. Er erinnerte daran, die Kompetenzen auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin seien zwischen Bund und Ländern verteilt. Grob gesagt, könne der Bund die Dinge verbieten, die strafwürdiges Unrecht seien. Unterhalb dieser Schwelle müßte der Landesgesetzgeber, gestützt auf seine Gesetzgebungskompetenz im Gesundheitsrechts, tätig werden. Hier im Landtag stimme man überein, daß die verbrauchende Embryonenforschung unzulässig sei. Ferner sei man sich einig, daß man menschenwürdige Techniken wie die Herstellung von Mischwesen, gar zwischen Mensch und Tier, ablehne. Eine große Mehrheit sei auch der Auffassung, daß Samenspenden unbeteiligter Dritter abgelehnt werden sollten. Schmidt unterstrich dann, bei der Regelung der Befruchtung im Reagenzglas stimme er nicht mit der Mehrheitsmeinung in seiner eigenen Fraktion überein. Ein Totalverbot gehe einen Schritt zu weit. Es gebe Paare, die nur auf diese Weise einen Kinderwunsch erfüllen könnten.

Heidi Busch (CDU) bedauerte, daß mit den beiden anderen Fraktionen kein gemeinsamer Antrag habe erarbeitet werden können, weil SPD und F.D.P. leider nicht die ganz wichtige Frage geklärt hätten, wann das Leben beginne. Es sei noch nicht darüber gesprochen worden, wie lange sich Leben im Reagenzglas befinden dürfe. Man wisse auch noch nichts über den Embryotransfer und darüber, wie er sich auf das Kind auswirke. Wichtiger als der biotechnologische Aspekt sei für sie noch die leiblich-seelische und die seelisch-geistige Natur. „Wir fragen: Was wird aus dem Urvertrauen zwischen Mutter und Kind?“ Dürfe man zustimmen, daß sich ein Seelenleben im Reagenzglas entwickle. Sie sei überzeugt davon, betonte Frau Busch, daß ein einmal eingerissener Schutzzaun und einmal eingerissene Tabus nicht wiederherstellbar seien.

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) meinte zur künstlichen Befruchtung außerhalb des Mutterleibes, sie sei nach Ansicht der Regierung mit erheblichen ethischen, sozialen und rechtlichen Problemen behaftet. Die Landesregierung habe sich eine endgültige Entscheidung noch vorbehalten, sie wolle einer bundesweit einheitlichen Regelung nicht entgegenstehen. Auf jeden Fall müßten bei einer Zulassung dieser Methode strenge Verfahrensregeln eingehalten werden, betonte der Minister. Seiner Meinung nach sollte die Methode möglich sein, „wenn ein Mißbrauch von und an Embryonen ausgeschlossen wird“. Deshalb dürften nicht mehr Embryonen erzeugt, als später eingepflanzt würden. Der dringende Kinderwunsch von Ehepaaren dürfe aber nicht im Weg über den Geldbeutel gelöst werden, wie es das Gesundheitsreformgesetz tue: Er sei der Meinung, daß die Kassen die Kosten für eine solche Behandlung wie bisher übernehmen sollten.

Karl Nagel (CDU) meinte, daß alle drei Anträge von der tiefen Sorge des Parlaments für die Würde des menschlichen Lebens von Anfang an zeugen. Für die CDU sei entscheidend, daß vom Augenblick der Verschmelzung von Eizelle und Samen menschliches Leben vorhanden sei und nicht nur ein zu schützendes Rechtsgut. Von da an sei es unverfügbar und schutzwürdig. Darum könne seine Fraktion nicht auf diese Kernaussage im Antrag verzichten. Er hätte es gern gesehen, wenn alle Fraktionen zu einem gemeinsamen Antrag zusammengekommen hätten, aber auch ohne diesen Umstand gebe es einen viel größeren Konsens in der Materie, „als es die Beschlußvorlage des federführenden Ausschusses vermuten läßt“.

Land NRW fördert Kulturarbeit in der Stadt Münster

Die Stadt Münster habe für die Städtischen Bühnen 1988 einen Landeszuschuß von 990 000 Mark erhalten. Für das Haushaltsjahr 1989 sei der Ansatz der Theaterförderung an die Gemeinden um 15,2 Millionen Mark erhöht worden, so daß für 1989 — bei unveränderten Betriebskosten und Zuschauerzahlen — ein Landeszuschuß von rund 1430 000 Mark vorgesehen sei. Zusätzlich hätten zwei Privattheater in Münster 1988 einen Landeszuschuß von insgesamt 430 000 Mark erhalten. Das Orchester der Stadt Münster habe einen Landeszuschuß von 432 000 Mark erhalten, die Städtische Musikschule sei mit 57 000 Mark, für die Museen in Münster seien 1988 Ankäufe mit 220 000 Mark gefördert worden. Die Filmwerkstatt der Stadt Münster habe 10 000 Mark Landeszuschuß erhalten. Im Bereich der Literaturbeschaffung der öffentlichen Bibliotheken sei ein Zuschuß von 38 000 Mark bewilligt worden. Das Staatsarchiv in Münster habe im Haushaltsjahr 1988 rund 3,7 Millionen Mark aus Landesmitteln erhalten, die Kunstakademie 3,35 Millionen Mark und für den Denkmalschutz seien rund 253 000 Mark bewilligt worden. Das teilt Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Bernd Feldhaus zur Kulturarbeit in der Stadt Münster mit (Drs. 10/4047 und 10/3951).



Streitig in Einzelpunkten, in der Sache klar: v. l. Brigitte Speth (SPD), Franz Skorzak (CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD).
Fotos: Schüler

Zwischenbericht über Geiselnahme

Gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. beschloß der Landtag auf Antrag der SPD, vom III. Untersuchungsausschuß (Gladbecker Geiselnahme) einen Zwischenbericht anzufordern. Die SPD begründete ihren Antrag mit wiederholten öffentlichen Angriffen auf Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).

Egbert Reinhard (SPD) begründete den Antrag mit dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Information angesichts der Rücktrittsforderungen der CDU. Die Aufklärung der Rolle des Innenministers bei der Gladbecker Geiselnahme solle, entgegen zahlreicher Maßnahmen der Gegner, weder verschleppt noch vernebelt werden. Die Antwort müsse im Sinne von größtmöglicher Transparenz jetzt gegeben werden.

Hubert Doppmeier (CDU) behauptete unter zahlreichen Zwischenrufen, der Innenminister habe in der SPD-Fraktion diesen Zwi-

schenbericht verlangt. Er wolle noch vor der Europawahl seinen Persilschein haben. Der Ausschuß solle jetzt Zeugenaussagen würdigen, deren Bewertung noch nicht abgeschlossen sei. Dadurch werde Zeit verloren.

Hagen Tschölsch (F.D.P.) verlangte einen Zwischenbericht, wenn schon, dann ohne Einschränkung und fragte, ob denn die Position des Ministers so schwach sei. Er werde im Ausschuß noch gehört, die Beweisaufnahme sei nicht abgeschlossen.

Reinhold Trinius (SPD) erläuterte, zu abgeschlossenen Komplexen solle eine Würdigung, zu nicht abgeschlossenen Komplexen nur eine formelle Darstellung der Beweisaufnahme gegeben werden. Dem F.D.P.-Antrag zu folgen, werde den Auftrag des Ausschusses erschweren.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) äußerte, er sei von den Ausführungen zur Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit eines Zwischenberichts nicht überzeugt. Dieser müsse thematisch offen sein. Die untere Ebene des Ministeriums sei noch nicht gehört worden. Eine Vorwegbeurteilung sei gesetzlich verboten.

Investitionsbank

Anhörung im Finanzausschuß

Aufgrund eines CDU-Antrags in der Ausschußsitzung am 13. April 1989 wird der Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie eine öffentliche Anhörung zu folgendem Thema durchführen:

- Ist die Wettbewerbsneutralität für das Bankgewerbe Nordrhein-Westfalens durch die Errichtung der Investitionsbank NRW, Zentralbereich der WestLB

als rechtlich unselbständige Einrichtung der Westdeutschen Landesbank unter Beachtung ihrer tatsächlichen Aufgabenstellung, gewährleistet?

Reinhold Trinius (SPD) hat in der Ausschußsitzung ausdrücklich betont, daß seine Fraktion die Anhörung grundsätzlich ablehne, aber wegen des bestehenden Minderheitenschutzes nicht verhindern könne.

Auch der finanzpolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Wolfram Dorn, äußerte Bedenken gegen die Anhörung und schlug interne Gespräche zur Klärung der aufgeworfenen Fragen vor.

Über den Fragenkatalog und den Kreis der anzuhörenden Personen wird nun der Ausschuß am 1. Juni 1989 beraten.

1989 keine Konzession für vierte Spielbank

Die vierte Spielbank im Land wird vorerst nicht eingerichtet. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Ernst Walsken (Drs. 10/3989 und 10/3868) darauf hingewiesen, es sei nicht beabsich-

tigt, im Jahre 1989 der Westdeutschen Spielbanken GmbH die Konzession für die Errichtung der nach dem Spielbankengesetz noch möglichen vierten Spielbank zu erteilen. In absehbarer Zeit würde auch keine Entscheidung gefällt. Laut Schnoor haben sich bisher über 40 Städte und Gemeinden um den Sitz der vierten Spielbank beworben.



Landtagspräsident Karl Josef Denzer (3. v. l.) hat während eines Besuches in der Tschechoslowakei die Gelegenheit wahrgenommen, am Mahnmal in Lidice einen Kranz niederzulegen. Der Präsident wurde von Professor Rosieky vom Tschechischen Nationalrat (M.) und dem Gesandten der Deutschen Botschaft in Prag, Botschaftsrat 1. Klasse Peter Metzger (l.) begleitet. Lidice, ein kleines Dorf, 20 Kilometer von Prag entfernt, war nach dem Attentat auf den sogenannten Reichsprotektor Reinhard Heydrich am 10. Juni 1942 dem Erdboden gleichgemacht worden. 173 Männer aus Lidice wurden erschossen, Frauen und Kinder in Konzentrationslager abtransportiert. Die Nazi-Aktion rief weltweite Empörung hervor. Heute ist das wiederaufgebaute Dorf Lidice eine nationale Gedenkstätte.

Zusammenlegung...

Fortsetzung von Seite 6

erklärung anzunehmen, die die RAF zu ihren aktiven Zeiten abgegeben habe. Wenn der Vorschlag, Gefangene in kleinen Gruppen zusammenzulegen, dem Ziel des Strafvollzugsgesetzes diene, dann sei dies ein legitimes Ziel. Man halte an der Entscheidung der Landesregierung fest, Normalität im Vollzug auch bei RAF-Häftlingen herzustellen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) bezeichnete es als einen falschen Eindruck, wenn man glaube, bestimmte Häftlinge könnten telefonieren, wann und wie sie wollten. Das sei nicht der Fall — auch in keiner Situation. Jedes Telefongespräch bedürfe der Genehmigung. Bei diesen Tätern bedürfe es zudem noch der Genehmigung durch den Generalbundesanwalt.

Dr. Helmut Linssen (CDU) stellte für die CDU-Fraktion fest, „daß wir all das, was wir in unserem Antrag formuliert haben, in dem Entschließungsantrag der F.D.P. aufgehen sehen“. Man begrüße im Interesse der wehrhaften Demokratie, daß es zu dieser Einigung komme.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte seine Bereitschaft, dem F.D.P.-Antrag zuzustimmen, bat jedoch darum, dies nicht als Aufhebung seiner Position zu interpretieren, was das Zusammenbringen von terroristischen Gefangenen in mehrere Gruppen betreffe.

Kulturprojekte

Das Land unterstützt in vielfältiger Weise Kulturprojekte aus der sogenannten Freien Kulturszene. Der Landeshaushalt sieht für 1989 für diesen Bereich im Ressort des Kultusministers 1,3 Millionen Mark vor. Daneben erhalten die soziokulturellen Zentren vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erhebliche Zuschüsse. Darauf verweist Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Bernd Feldhaus (Drs. 10/4047 und 10/3951).

die Hochschulen tue oder nicht. Immerhin gebe man die Summe von sechs Milliarden Mark jährlich für die Hochschulen aus. Zum Hochschul-Sonderprogramm sagte die Ministerin, sie habe sich dafür eingesetzt, daß ein solches Programm nicht nur komme, sondern daß es schnell umgesetzt werde. Seinen Zweck werde es jedoch nur erfüllen, wenn es gezielt für Überlastbereiche eingesetzt werde. Als sehr ernst bezeichnete Frau Brunn die Lage der Universitätsbibliotheken. Man wolle hier eine Priorität sehen und besonders die Lehrbuchsammlungen ausweiten.

Dr. Hans-Dieter Fischer (CDU) vertrat die Ansicht, auf jeden Fall räche sich heute, daß Hochschulpolitik in den letzten Jahren in NRW nur ein Synonym für Sparpolitik gewesen sei. Da zusätzliche finanzielle Anstrengungen in NRW besonders erforderlich seien, fordere seine Fraktion heute ein landeseigenes Überlastprogramm. Dies würde der Landesregierung die Möglichkeit geben, ihre eigene Hochschulplanung noch einmal gründlich zu überdenken und zu korrigieren.

SPD-Mehrheit lehnt CDU-Antrag zu Hochschulen ab

Fraktionen einig: Trend läuft auf 1,2 Millionen Studenten hinaus

Der Landtag hat in einer von der SPD-Fraktion beantragten direkten Abstimmung den Antrag der CDU-Fraktion „Sicherung der Aufgabenerfüllung unserer Hochschulen“ (Drs. 10/4122) abgelehnt. Die Union hatte darin ein Überlastprogramm angesichts von Defiziten im Hochschulbereich gefordert. Alle Fraktionen waren sich darin einig, daß Studentenzahlen von 1,2 Millionen in den 90er Jahren haushaltspolitische Konsequenzen nach sich ziehen werden.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) erklärte zur Begründung des Antrages, für die Mitte der 90er Jahre sei bundesweit mit 1,6 Millionen Studentinnen und Studenten zu rechnen und über das Jahr 2000 immerhin noch mit 1,2 Millionen. Der größte Anteil davon werde auf das Land NRW entfallen. Es sei unstrittig, daß die Personaldecke in NRW am kürzesten sei, sowohl bei den Universitäten als auch bei den Fachhochschulen. Das Verhältnis von wissenschaftlichem Personal zu Studenten liege jeweils 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Was man benötige, sei eine Vielzahl von Stellen auf Zeit, ferner eine Erneuerung des Gerätebestandes. Darüber hinaus sollte ein 20prozentiger Anteil von dem, was den Hochschulen aus dem von der CDU geforderten eigenen Landes-Hochschulsonderprogramm zur Verfügung gestellt werde, von den Hochschulen in der Forschung eingesetzt werden können. Ein solches Landes-Hochschulsonderprogramm sollte als „konzertierte Aktion“ auf drei Jahre angelegt werden.

Franz-Josef Kniola (SPD) meinte, man könne in der gegenwärtigen Situation nicht bestreiten, daß es an allen Hochschulen eine dramatische Überlast gebe. Der Abgeordnete teilte die Auffassung, daß man sich in einem langfristigen Trend in etwa auf eine Zahl von 1,2 Millionen Studenten bundesweit einrichten müsse. Freimütig sagte er: „Wir müssen diese feststellbare deutliche Trendveränderung jetzt auch dazu einsetzen, um die quantitativen Grundannahmen der Hochschulplanung 2001 zu verändern.“ Die Grundüberlegung, es werde in NRW einen Rückgang der Studentenzahlen geben, müsse eindeutig ad acta gelegt werden. Die Dauerbelastung der Hochschulen müsse Konsequenzen bei künftigen Haushaltsentscheidungen haben.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) betonte, Deckungsvorschläge könnten unter keinen Umständen aus dem Bereich der Wissenschaft selber gemacht werden. Denn man habe da keinen Bereich, „in dem wir Fett wegschneiden könnten“, sagte der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses. Entscheidend käme es darauf an, daß die Wissenschaftsministerin im Kabinett ihren Kollegen, vor allem dem Finanzminister, deutlich mache, daß über die bescheidenen geleisteten Ansätze hinaus Priorität für die Wissenschaft ernstgenommen werden müsse.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) wies auf die Unterschiede in der Frage hin, ob NRW schon etwas prioritär für

Erwartungen an freien europäischen Verkehr angehört

Europa 1993: Integrierte Gütertransport-Steuerung

Mit einem deutlichen Absinken der Transportpreise des Güterverkehrs und einem deutlichen Anwachsen des LKW-Verkehrs sei, so erläuterte Dr. Schäffer für den DGB-Landesbezirk NRW, bei Beibehaltung der bisherigen Wegekosten-Regelungen zu rechnen. Dies werde zu gesamtwirtschaftlich und umweltpolitisch gefährlichen Fehlentwicklungen führen. Der gesamte Verkehr müsse daher neu geordnet werden. Für die Sicherheit und wegen Wegfalls der Grenzkontrollen müsse der Verkehr im Binnenland stärker überwacht werden.

Auch Wilfried Kirch (Deutscher Beamtenbund) sprach sich für die Angleichung der Wegekosten zwischen Straße, Schiene und Wasserstraße aus und trat für vorrangige Behandlung von „Europastrecken“ der Bahn im Rahmen des EG-Aktionsprogramms ein. Nicht zuletzt wegen des Preisdrucks auf die Bundesbahn müsse ein Hochleistungs-Schiennetz, insbesondere die Schnellstrecke Rhein-Ruhr-Main bald kommen.

Bereits in der ersten Fragerunde der Ausschußmitglieder spielte die Trassenführung für letztere eine besondere Rolle. Nicht nur die Arbeitnehmervertreter, sondern später auch die meisten Berufsverbände sprachen sich für die Dringlichkeit sowie für die rechtsrheinische Strecke („Variante O“) aus.

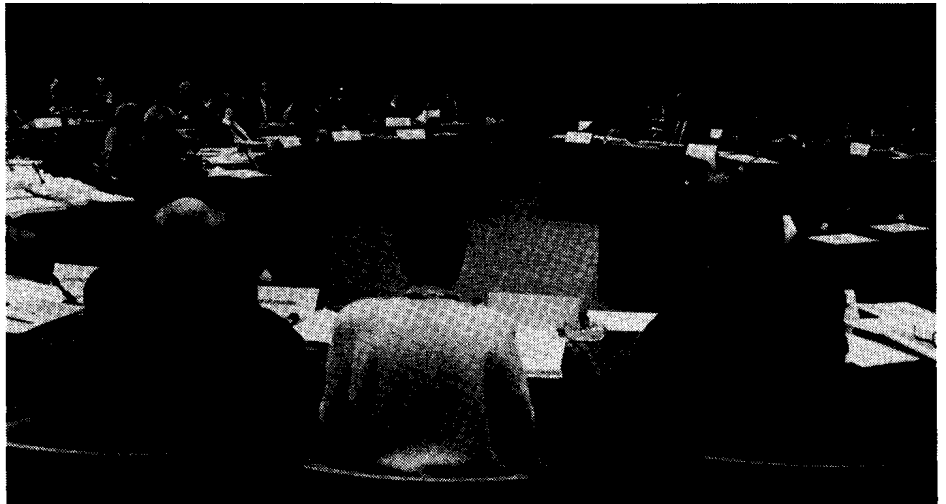
„Höhere Produktion und lebhafterer Warenaustausch verursachen mehr Verkehr“, meinte der Sprecher Nowack der Industrie- und Handelskammern NRW; das größere Verkehrsvolumen werde jedoch nicht nur den deutschen Transportunternehmen zugute kommen, da die von der EG geplante Kabotage-Regelung (Rücktransporte ohne Bindung an Inlands-Firmensitz) ausländischen Unternehmen Chancen einräume. Die IHKen treten für den Neu- und Ausbau von Straßen und gegen die Schwerlastabgabe in der Bundesrepublik ein. Dr. Martin plädierte generell für Aufgabe der „kontrollierten Wettbewerbsordnung“ des deutschen Verkehrs.

Der Entfaltung des LKW-Verkehrs, so führte der Sprecher des Bundesverbands der Deutschen Industrie Kasten aus, sollten keine unnötigen Hemmnisse in den Weg gelegt, sondern EG-weit die Entwicklung umweltfreundlicher Fahrzeuge forciert werden. Die Hauptbelastung deutscher Straßen verursache der PKW-Verkehr. Eine Angleichung der Kfz- und der Mineralölsteuer sowie nationaler Wegebaben könne der Harmonisierung des LKW-Verkehrs dienen. Bei der EG-Kommission gebe es noch kein Gesamtkonzept. Beim Schienenverkehr könne NRW durch Schnellstrecken zum Aushängeschild werden.

Über „eklatante Benachteiligung durch direkte staatliche Eingriffe in den Wettbewerb“ klagte Klemens Weber vom Verband des Verkehrsgewerbes. Bei der Kabotage müßten Landesvorschriften für ausländische Unternehmen gelten. Die höchst unterschiedliche Überwachungspraxis bei den Arbeitszeit- und Sozialbedingungen müsse abgebaut werden. Die sehr hohen technischen Sicherheitsnormen beim deutschen Transportgewerbe müßten wegen der absolut höchsten Verkehrsdichte beibehalten werden.

Mit einer Welle von Konzentrationen im Spe-

Von „ruinösem Verdrängungswettbewerb“ (LKW-Transporte) bis zu Zuwächsen an Umschlag hochwertiger Güter (Freihäfen) reichten Erwartungen von Sachverständigen aus Gewerkschaften, Berufsverbänden, der Wissenschaft und Organisationen des Verkehrs bei der öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses am 14. April. Sie nahmen in der ganz-tägigen, von Erich Kröhan (SPD) und Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) geleiteten Veranstaltung zum Europäischen Verkehrsmarkt 1993 Stellung.



Teils mit Bangen, teils voller Hoffnung blicken Nutzer und Betreiber von Verkehrswegen auf den Europäischen Binnenmarkt. Mit Einbußen rechnet die Bahn, Zuwächse werden im Straßen- und Luftverkehr erwartet, die Wasserstraßen stehen schon voll im europäischen Wettbewerb. Das wurde bei der Anhörung vor dem Verkehrsausschuß deutlich (vorn v. l.: Ausschußvorsitzender Erich Kröhan, SPD, stv. Vorsitzende Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), CDU-Sprecher Heinrich Dreyer).
Foto: Schüler

ditionsgewerbe rechnen die Sprecher Ilichmann und Rattat von der Fachvereinigung Spedition und Lagerei NRW im EG-Binnenmarkt. Einbetriebunternehmen würden unrentabel. In NRW seien 120 Firmen mit 1620 Beschäftigten gefährdet. Die Folgen dieser Politik müßten aufgefangen werden. In der anschließenden Fragerunde kam auf beiden Seiten zum Ausdruck, daß nicht nur die öffentliche Hand, sondern das Verkehrsgewerbe selbst bei rechtzeitigen Maßnahmen gefordert sei. Dessen Sprecher bekräftigten die Bereitschaft zu einem internationalen Miteinander, befürworteten eine Straßenbenutzungsgebühr und die bisher geplanten Ausbauten an Straßen, verlangten aber mehr Ortsumgehungen und Parkbuchten, um LKW's von Innenstädten fernzuhalten.

Für die Bundesbahn appellierte Dr. Hans Beck an die Landespolitiker, „dürre Äste“ im Schienenverkehr endlich verschwinden zu lassen und rentable Strecken zügig voranzutreiben. Güterverteilzentren ermöglichen jedem Verkehrsträger, seine Vorzüge einzubringen. Das erste Zentrum dieser Art werde im Sommer in Bremen eröffnet. Der Streckenausbau Dortmund-Paderborn-Kassel werde eher kommen als der Neubau Köln-Frankfurt, wo die Bundesbahn eindeutig für die Variante O eintrete. Insgesamt rechnet die Bahn mit Transportverlusten in Höhe von einer Milliarde Mark durch den EG-Binnenmarkt.

Totale Freiheit, also die ab 1993 für andere Verkehrszweige erwartete Liberalisierung, gebe es bei der Binnenschifffahrt schon lange, sagte Dr. Durgeloh vom Bundesverband der deutschen Binnenschifffahrt. Zur größten Wasserstraße Rhein hätten alle Anlieger bereits Zugang, Kabotageverkehre seien längst zugelassen. Das einzige Ord-

nungselement, das innerdeutsche Frachtsystem, müsse unbedingt erhalten werden. Eine seit Jahren bestehende Diskriminierung solle beim grenzüberschreitenden Kombiverkehr gegenüber Schiene/Straße beseitigt werden.

Öffentliche Binnenhäfen, so sagte der Sprecher ihres Bundesverbands Ludwig von Hartz, seien Partner aller Verkehrsträger und daher prädestiniert als Güterverkehrszentren. Schon bisher koordinierte Aktivitäten bei Umschlag, Lagerei, Spedition, Frachtvermittlung, Sammel- und Verteilverkehr und Zentrallager könnten durch rechnergesteuerte Systeme zur weiteren Entlastung führen. Hafensorientierte Datenbanken seien im Aufbau. Die Binnenschifffahrt werde zu wenig, die Binnenhäfen bisher überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Flughäfen in NRW, sowohl internationale als auch regionale, müßten noch besser mit Straße und Schiene verknüpft werden, forderte Dr. Hans Achtnich für die Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen. Für die erwartete rasante Entwicklung im Luftverkehr seien die regionalen Flughäfen weiter auf finanzielle Hilfen des Landes angewiesen, ergänzte Hans Mönig für den Arbeitskreis Flughäfen NRW. Das Offenhalten der Flughäfen während der Nacht sei wichtiges Standortargument, führte der Sprecher der Lufthansa aus und setzte sich für die privat geführte Flugsicherung sowie eine Neuordnung des deutschen Luftraums ein.

Die Magnetbahn als Verbindung zwischen dem überlasteten Flughafen Düsseldorf und dem nicht ausgelasteten Flughafen Köln/Bonn wird wegen der technischen Probleme, der Umweltzerstörung und der Kürze der Strecke von Professor Helmut Seidenfus

Fortsetzung Seite 12

Kommunalausschuß macht sich für Kohle-Wärme stark

Moderne Anlagen: Staubfrei – kostensicher – umweltfreundlich

„Einsatz der heimischen Kohle auf dem Wärmemarkt“ stand auf dem Programm des Ausschusses für Kommunalpolitik, als er sich am 19. April im Stadtgebiet von Neuss unter Leitung des Vorsitzenden Hans Wagner (CDU) persönlich ein Bild von modernster Technologie bei Heizanlagen auf Kohlebasis machte. Während die Belegschaft der Steinkohlen-Zeche Sophia Jacoba in Bonn für den Erhalt des Abbaus im Aachener Revier eintrat, demonstrierte die Tochterfirma „Wärme-Energie-Prozeßtechnik“ (WEP) Hückelhoven, welche Anstrengungen sie unternimmt, um im Wärmemarkt mit den Konkurrenten Öl und Gas mitzuhalten.



Neue Technologie bei Heizanlagen auf Steinkohlebasis ließ sich der Ausschuß für Kommunalpolitik in der Übergabestation der Neusser Anlage Heerdtter Straße von der Wärmemarkt-Tochter der Zeche Sophia Jacoba vorführen (vorn v. l.: Albert Leifert, Vorsitzender Hans Wagner, beide CDU, Heinz-Helmich van Scherwick, F.D.P., Vizepräsidentin Ingeborg Friebe, stellvertretender Vorsitzender Herbert Schwitz, Friedrich Hofmann, alle SPD). Foto: Sophia Jacoba

Das Barbaraviertel, eine Neusser Siedlung mit 173 Wohnungen aus den 30er Jahren dieses Jahrhunderts, wird zur Zeit saniert und auf modernen Wohnkomfort umgebaut. Die früher individuell organisierte Versorgung mit Wärme und Warmwasser wird dabei auf Kohle umgestellt. In einem Keller

konnten sich die Ausschußmitglieder davon überzeugen, daß sich bei der vollautomatischen Kesselanlage kein Hausmeister mehr die Hände schmutzig zu machen braucht. Anlagenbau, Unterhaltung, Ver- und Entsorgung sowie Kostenabrechnung erfolgen zentral. Neben der Bequemlichkeit, sich

überhaupt nicht mehr um die Heizung kümmern zu müssen, gibt es weitere Vorteile für die künftigen Mieter im Barbaraviertel: Wegfall der Einzelschornsteine (und der Rechnung des Schornsteinfegers), Raumgewinn im Kellergeschoß, Netto-Berechnung der tatsächlich verbrauchten Wärme ohne Ableser in der eigenen Wohnung.

Hinzu kommen konstante Preise und, so sagen die Fachleute der Technik und des Marketings, ein Beitrag zur Schonung der Umwelt und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sicher, sauber und sparsam ist die Devise der modernen Kohleheizungs-Technologie.

Vor allem die Sauberkeit beeindruckte den Ausschuß für Kommunalpolitik. Die feinkörnige Anthrazitkohle wird vom Tankwagen aus im Schlauch staubfrei in den Vorratskeller gefüllt. Von da aus versorgt der vollautomatisch gesteuerte Kessel sich selbst von Zeit zu Zeit mit Brennstoff. Verbrennungsrückstände werden einem staubdichten Müllbehälter zugeführt, der bei niedrigem Ascheanteil nur einmal wöchentlich geleert werden muß. Auch mit sauberer Luft wird für Steinkohle geworben: Der Schadstoffausstoß unterschreite bei ohnehin hohem Ausbrand die Grenzwerte der TA Luft um bis zu 50 Prozent.

Die größere Sicherheit bezieht sich, so erläuterte WEP-Geschäftsführer Hans Joachim Gille, nicht nur auf die Vorratslagerung, sondern vor allem auf den Preis. „Wer Energie importiert, importiert auch mögliche Krisen“, heißt es mit Blick auf Ölkrise und Auslandsabhängigkeit auch bei Gas. Die heimische Kohle sichert dagegen real konstante Preise zu. Nur knapp eine Mark pro Quadratmeter und Monat einschließlich Mehrwertsteuer zahlten die Mieter einer Neubausiedlung mit Supermarkt für Heizung und Warmwasser im zweiten Betriebsjahr der 1986 gebauten „Nahwärme“-Station. Für die neueste Anlage im Barbaraviertel wird mit Investitionskosten von rund einer Million Mark einschließlich Wärme- und Brauchwasserverteilungssystemen und Heizkosten in Höhe von 1,65 Mark gerechnet.

Die Kohle sei auf dem Wärmemarkt, so versichern die Wärmetöchter der Zechengesellschaften (außer Sophia Jacoba auch noch die Ruhrkohle und die Preußag), in jeder Hinsicht konkurrenzfähig. Sie bieten komplette Leistungen von der Beratung und Anlagenerstellung bis zu Brennstofflieferung, Wartung, Reparaturen und Abrechnung an. Sie empfehlen sich besonders für „Inselösungen“ an größeren öffentlichen Einrichtungen (Wohn- oder Altenheime, Schulen) und Firmenniederlassungen oder bei der Umrüstung von Wohnsiedlungen, deren Anlagen veraltet oder teuer geworden sind.

Im NRW-Landtag findet der Einsatz von Kohle auf dem Wärmemarkt breite Unterstützung, ebenso in der Landesregierung. Ausschreibungen für Landesbauten, die bereits zur Hälfte mit Kohle beheizt werden, sollen bei ihren Wirtschaftlichkeitsberechnungen Zehnjahresdurchschnittspreise zugrunde legen. Bei den Kommunen, bei der Bundesbahn und der Bundeswehr soll, so ergänzte der Wirtschaftsausschuß, der Landesminister sich für die heimische Kohle immer wieder neu einsetzen.

Europäischer Verkehr...

Fortsetzung von Seite 11

vom Institut für Verkehrswissenschaft der Universität Münster angezweifelt, eine terrestrische Verbindung zwischen den beiden Flughäfen jedoch für dringend gehalten. Seidenfus ging über seine ausführliche schriftliche Stellungnahme (Zuschrift 10/2581) hinaus auf besonders kritische Verkehrsbereiche ein. Bei Intensivierung und Internationalisierung des Verkehrsmarkts würden dennoch die Marktaustrittsbarrieren für kleine und mittlere Gütertransportunternehmen nicht hoch genug sein; unter „Selbstaussbeutung“ könne ein neues Proletariat entstehen, wenn logistische Anforderungsprofile nur noch von Großspediteuren erfüllt und die Kleinen auf Marktlücken abgedrängt würden. Abhilfe könnten Abwrackaktionen einerseits, die Harmonisierung der Vorschriften andererseits bringen. Der Beseitigung von Terminal-Engpässen stehe „die goldene Finanzierungskette“ zwischen Land und Kommunen entgegen. Beim Ausbau von Güterverkehrszentren gelte es, Widersprüche zwischen Stadt- und Verkehrsplanung zu beseitigen. Beim Straßenbau sei Netzergänzung wichtiger als Neubau. Fundierte Analysen ähnlich denen der Mikat-Kommission seien nötig. Ruinösen Verdrängungswettbewerb und

einen Verkehrsinfarkt auf den Straßen von NRW befürchtet der Automobilclub Europa, dessen Sprecher Schefers dem Land nur geringen Handlungsspielraum einräumt, da es auf sich verändernde weltweite Güter- und Reiseströme kaum Einfluß nehmen könne.

Dr. Meintz vom ADAC erwog, ob anstelle von regionalen Straßenbenutzungsgebühren Straßeninfrastrukturfonds und Straßenunterhaltungsfonds auf EG-Ebene effizienter seien. Beim Straßenbau hielt er die Beschleunigung bei Fernverbindungen für vordringlich und neue Strecken für notwendig. „Je liberaler der Verkehrsmarkt, desto umweltfeindlicher und unsozialer“ meinte Iko Tönjes für den Verkehrsclub Deutschland. Neue Fernstraßen lehnte er ab, neue Schienenverbindungen hielt er für notwendig. NRW solle, zusammen mit den Kommunen, versuchen, als Gegenpol zu EG-Maßnahmen die negativen Effekte zu mindern und den öffentlichen Verkehr zu fördern. Wegen Terminüberschneidungen konnten weitere erbetene Stellungnahmen nur schriftlich abgegeben werden. Der Verkehrsausschuß wird sich in den nächsten Monaten, so versicherte Vorsitzender Erich Kröhan (SPD) abschließend, gründlich mit allen Aspekten des künftigen EG-Verkehrsmarkts befassen und landespolitische Konsequenzen beraten.

Chef der Staatskanzlei zu Spekulationen über Rücktritt des LfR-Direktors

Schütz genießt das Vertrauen von Rau und der Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Wolfgang Clement, berichtete in einer Sitzung des Hauptausschusses des Landtags unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Wilfried Heimes (CDU) am 20. April über die bisherigen Schritte der Rechtsaufsicht im Hinblick auf den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs. Zu den ergänzenden Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofes soll die Landesanstalt für Rundfunk (LfR) bis zum 24. Mai 1989 Stellung nehmen. Zu den grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen, die sich insbesondere auf die Organisation der Anstalt und das Vergütungsniveau beziehen, soll eine Stellungnahme auf der Grundlage eines Gutachtens einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet werden. Die Vergabe dieses Gutachtens wird die LfR mit dem Landesrechnungshof abstimmen.

Der Chef der Staatskanzlei betonte nochmals, daß er zu den Spekulationen um einen möglichen Rücktritt des Direktors der Landesrundfunkanstalt, Klaus Schütz, keine Stellung nehmen könne. Schütz genieße das Vertrauen des Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD) und der Landesregierung. Er appellierte an die Ausschußmitglieder, nicht zuzulassen, daß die Landesrundfunkanstalt weiter zerredet werde. Wichtig sei jetzt, die notwendigen Konsequenzen aus den Beanstandungen des Landesrechnungshofs zu ziehen, damit die LfR ihre schwierige Aufgabe wirkungsvoll erfüllen könne. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß die Anstalt bereits erste Konsequenzen gezogen habe. Bis zur abschließenden Klärung der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes würden zum Beispiel keine Neueinstellungen vorgenommen. Der notwendige Einsatz eines Haushaltsbeauftragten würde durch interne Umschichtungen von Stellen verwirklicht. Beschäftigungsverhältnisse mit Angehörigen und Verwandten der Direktoren und Gremienmitglieder seien künftig ausgeschlossen.

Die Sprecher aller drei Fraktionen erklärten, daß die Landesrundfunkanstalt im Interesse der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen arbeitsfähig bleiben müsse. Der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Ottmar Pohl, meinte, er schließe sich der Auffassung an, daß die Landesrundfunkanstalt nicht in Mißkredit gebracht werden sollte, „denn wir brauchen sie für den Privatfunk“. Jürgen Büssow, Sprecher der SPD-Fraktion, sprach dem Direktor der Landesanstalt, Klaus Schütz, ausdrücklich das Vertrauen aus. Mit ihm habe man vor zwei Jahren einen Mann mit großer medienpoliti-



Der Hauptausschuß tagte unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Wilfried Heimes (CDU, 2. v. r.). Links neben Heimes der Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement, sowie der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Rlotte. Foto: Schüler

scher Erfahrung gewonnen. Nach Ansicht von Dr. Achim Rohde, dem Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion, könne man sich auch vorstellen, die Rechtsaufsicht anders zu organisieren.

Auf Anregung von Jürgen Büssow (SPD) beschloß der Hauptausschuß, den Direktor der Landesrundfunkanstalt zu bitten, in der nächsten Ausschußsitzung über die Aufgabenfülle und die bisher geleistete Arbeit der Anstalt zu berichten. Zu wenig sei die Leistung bekannt, praktisch aus dem Nichts innerhalb kurzer Zeit in Nordrhein-Westfalen den privaten Rundfunk aufzubauen. Die Kommission bei der Landesanstalt, die aus 41 Mitgliedern aus den verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen besteht, habe ein ungewöhnliches Arbeitspensum bewältigen müssen.

Kurzberichterstattung

Zuvor hatte der Hauptausschuß eine CDU-Vorlage zur Änderung der Landesverfassung einstimmig gebilligt. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow äußerte sich froh darüber, daß es im Rahmen der Verfassungsänderung zur Gleichstellung von Mann und Frau zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sei. Dr. Ottmar Pohl begrüßte für die CDU, daß sich die bisherigen Gespräche erfolgreich gestaltet hätten. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde begrüßte den Kompromiß.

Bei einer kurzen Aussprache über die Sechste und Siebte Verordnung zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten wurde die Staatskanzlei gebeten, Auskunft zu geben, in wieweit Deckung mit Frequenzen in NRW erreicht sei. Auch nach ihrer Qualität und nach Mängeln wurde gefragt.

Das gerichtliche Vorgehen der bayerischen Staatsregierung gegen die Bundesregierung in Sachen EG-Rundfunkrichtlinie war Thema der weiteren Beratung. Staatssekretär Wolfgang Clement empfahl, dem bayerischen Verfahren beizutreten. Die EG-Richt-

linie sei mit deutschem Verfassungsrecht nicht vereinbar. „Wir sind keine schlechten Europäer, wenn wir bei den Ländern Kulturhoheit wahren wollen“, sagte Büssow. Der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender, erklärte auf Befragen, es zeichne sich ab, daß sich die Diskussion über den Artikel 24 des Grundgesetzes zu einer grundsätzlichen Diskussion ausweite. Das werde auch auf der Konferenz der Landtagspräsidenten im Juni ein Thema sein.

Der Hauptausschuß befaßte sich ferner unter der Überschrift „Recht auf Berichterstattung über gesellschaftlich bedeutende Ereignisse im Fernsehen“ mit der Sportberichterstattung in elektronischen Medien. Clement verwies darauf, es gebe keine vertragliche Regelung über Kurzberichterstattung. Anhaltspunkte für eine Regelung könne die Absprache für die letzten Olympischen Spiele geben. Der Staatssekretär vermutete, daß eine solche kostenfreie Kurzberichterstattung künftig unter drei Minuten liegen werde. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, hielt eine landesgesetzliche Regelung für möglich, würde jedoch eine bundesstaatliche Regelung vorziehen.

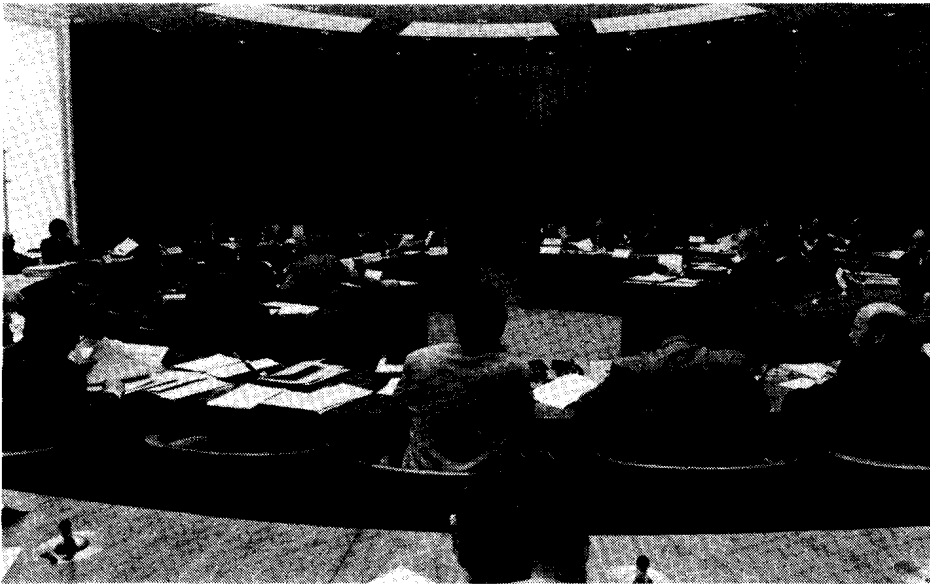
Einen Antrag der F.D.P. zur Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission betrachtete der Ausschuß durch Vorlage des Nachtragshaushalts in der Sache als erledigt an. Er will künftig nur noch über den Mikat-Bericht diskutieren. Der Chef der Staatskanzlei berichtete, die Landesregierung habe bereits 130 Empfehlungen der Mikat-Kommission überprüft. 79 Vorschläge seien umgesetzt oder zur Umsetzung vorgesehen. Sechs weitere Vorschläge seien positiv beurteilt worden, aber es bedürfe noch einer Sonderentscheidung des Kabinetts. 31 Vorschläge gehörten in die Zuständigkeit anderer, zum Beispiel in die des Bundes. 14 Vorschläge seien nicht geteilt worden oder würden nicht weiter verfolgt.

„Landtag intern“ wird demnächst gesondert über das Thema „Filmförderung“ berichten, mit dem sich der Hauptausschuß ebenfalls beschäftigt hat.

Wissenschaftsausschuß hört Fachhochschulen an

Tenor: Weiterentwicklung nur bei personellem und räumlichem Ausbau

Zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen sind Sprecher der Fachhochschulen, der Gewerkschaften und Verbände angehört worden. Damit setzte der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter der Leitung von Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) die Reihe von Gesprächen fort, in die der Ausschuß Anfang März mit den Wissenschaftlichen Hochschulen über den „Hochschulplan 2001“ des Ministers für Wissenschaft und Forschung eingetreten ist. Einbezogen war dabei der F.D.P.-Antrag „Weiterentwicklung der Fachhochschulen zu Technologiezentren“ (Drs. 10/3627).



Den Herausforderungen der Zukunft wollen sich die Fachhochschulen des Landes stellen: Dies wurde bei der Anhörung des Wissenschaftsausschusses (Bild) deutlich. Foto: Schüler

Für die Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen (FH) sprach deren Vorsitzender Professor Dr. Peter Schulte. Bei den Quantitäten in der Hochschulentwicklung warnte er davor, die bisherigen Zielzahlen (80000 Studienplätze) beizubehalten: Wenn das Prinzip des Offenhaltens des Hochschulzugangs weiterhin gelten solle, dann müsse man von 1,2 Millionen Plätzen ausgehen. Angesichts der großen Last, die die FH des Landes zu tragen hätten, seien diese bevorzugt auszubauen – räumlich und personell, betonte Schulte. Die im Lande noch zu schaffende Zahl von knapp 9000 Studienplätzen sollten an der FH errichtet werden, außerdem sei die Zahl der Mitarbeiter zu erhöhen, sie entspreche bei weitem nicht dem jetzigen und künftigen Bedarf.

Unter qualitativen Aspekten, fuhr der Sprecher fort, müsse die Praxisorientierung des FH-Studiums als Leitidee des Bildungsauftrags aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Im Bereich der Lehre gehe das dabei künftig vorwiegend um die Integration von Praxissemestern; hier hoffe man, daß in Kooperation mit der Wirtschaft genügend Plätze zu schaffen sind und die Genehmigungsverfahren für die neuen Studiengänge im zuständigen Ministerium „liberal und problemlos“ verlaufen werden.

Der Transfer von Technologie und Wissen durch die FH („Von ihnen werden zunehmend Leistungen als Beitrag zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes erwartet“) sei auszuweiten und mit der praxisorientierten Lehre zu verbinden,

fuhr Schulte fort und wies dabei auf das Problem der Personalstruktur hin. Hier stellte er ein „Hinterherhinken“ des Landes NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern fest: Das FH-Gesetz müsse geändert werden, um die wenig fortschrittliche Mitarbeiterstruktur zu verbessern, was fachpraktische Mitarbeiter und wissenschaftliche Angestellte in der Einordnung nach Paragraph 40 Absatz 4 anbetreffe. Die FH-LRK stimme der Hemmnisanalyse und dem Maßnahmenkatalog des F.D.P.-Antrags zur Weiterentwicklung der FH zu Technologiezentren zu. Schulte würdigte die im FH-Gesetz vorgesehene Möglichkeit zur Errichtung von An-Instituten und verlangte eine stärkere Einbeziehung der FH in die Programme des Strukturwandels wie etwa ZIM.

Statusfragen stellte die Sprecherin der Landesastenkonferenz, Fatima Zobeidi, an den Anfang ihrer Stellungnahme: Es sei immer noch nicht geklärt, ob die FH gleich- oder zweitrangig im Hochschulwesen seien; die Studierenden forderten weiterhin die Gleichstellung der FH mit den Universitäten, was auch das Promotionsrecht einschließe. Die FH hätten in den letzten Jahren einen Verwissenschaftlichungsprozeß mitgemacht, dennoch, kritisierte sie, werde am gegliederten Hochschulwesen festgehalten. Solche Strukturen würden die FH auf den Stand vor 1968 zurück: Verschulung des Studiums verschärfe den Druck auf die Studierenden, Absolventen sollten möglichst früh für die Industrie verwertbar gemacht werden, der Praxisbezug sei so gesehen „Ausverkauf der Bildung und Entzug der Bildungsinhalte

der öffentlichen Kontrolle“. Frau Zobeidi wörtlich: „Der eindimensional ausgebildete Mensch löst nicht die Probleme der Welt heute und morgen“. Die setzte für ihre Organisation dagegen: Interdisziplinarität statt schneller Verwertbarkeit, Drittelparität in allen Gremien, Angleichung des FH-Studiums an die Anforderungen des Hochschulstudiums, Projektstudien statt Praxissemester und nicht länger Vernachlässigung des sozialen Bereichs als Folge der Orientierung auf profitable Inhalte.

Die Besoldungsproblematik stellte Professor Dr. Rüdiger Pepperl vom Hochschullehrerbund in den Vordergrund (dieser Verband vertritt die Interessen der Fachhochschulprofessoren). Er diagnostizierte „Frustration, Demotivation und Resignation“ bei den Betroffenen und sagte wörtlich: „Ungerecht besoldete Professoren fliehen in die innere Emigration“, sie zögen sich auf die bloße Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten zurück und ließen in ihrer Kreativität nach. Die Entwicklung zu Technologiezentren erfordere die Mitwirkung aller Professoren, dazu seien Motivationselemente erforderlich. Pepperl erinnerte an die Forderung seiner Organisation, die Personalkategorie der „wissenschaftlichen Mitarbeiter an FH“ zu schaffen; sie seien leistungsgerecht zu bezahlen, sollten auch in der Lehre eingesetzt werden können und könnten dann zu einer Entlastung der Professoren führen, die sich stärker als bisher Forschungs- und Entwicklungsaufgaben widmen könnten. Die Zahl der Mitarbeiter sei, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst, zu erhöhen, fügte der Sprecher hinzu.

Arbeitszeitverkürzung

Vor einer einseitigen Ausrichtung des Praxisbezugs der FH warnte für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Professor Wolfgang Richter. Die Verknappung der FH-Ausbildung mit der Wirtschaft sei sorgfältig zu beobachten, man dürfe dabei nicht nur auf die Unternehmensseite blicken, sondern müsse auch die Kehrseite der Produktion, die Arbeitslosen, überhaupt den an der Produktion beteiligten Menschen sehen. Auch die Konsumseite sei nicht auszublenden. Die Gefahr der „Entdemokratisierung“ sah er gegeben, wenn viele Sonderprogramme in die Hochschule gegeben würden, „das Schielen nach dem gerade Machbaren versetzt manchmal das, was man lange Jahre entwickelt hat“ – etwa Erfolge bei der Studienreformarbeit. Bei der Drittmittelforschung sei mehr Transparenz erforderlich; zudem stehe noch die Umsetzung der aktuellen Tarifvereinbarung für den wissenschaftlichen Bereich aus, mahnte er. Hier sei der GEW-Vorschlag, zwei Stunden des Lehrdeputats einzuziehen, eine solle wegfallen, die andere Stunde sei in einen Pool zur freien Vergabe durch die FH zu geben.

★

Die zur Anhörung erschienenen Rektoren der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen schlossen sich in ihren Ausführungen weitgehend der Stellungnahme der FH-Landesrektorenkonferenz an. Sie nutzten dabei die Gelegenheit, die allgemeine Linie der Hochschulentwicklung durch Hinweise auf Institutsgründungen, Schwerpunkte und neue Studienangebote zu ergänzen, mit denen die eigene Hochschule versucht, sich den Herausforderungen der kommenden Jahre zu stellen.

Ganztägige Anhörung: Jugendhilfe zwischen Schule und Beruf

Wo nur hoher persönlicher Einsatz hilft ...

Bei der Berufsförderung benachteiligter Jugendlicher müsse künftig ein höherer individualisierter Aufwand betrieben und die vorhandenen Kapazitäten inhaltlich umgebaut werden, erklärte der Präsident des Landesarbeitsamts NRW Olaf Sund. Jungen Menschen mit anhaltenden Handicaps Brücken zum Berufsleben zu bauen, werde wegen wachsender Anforderungen der Wirtschaft immer schwerer, das „gediegene Nacharbeiten“ sei nicht mehr so gefragt. Sund bezifferte die Zahl junger Arbeitsloser unter 25 Jahren auf rund 123000 und machte auch auf zunehmende Verweigerungshaltung gegenüber entlohnter Arbeit aufmerksam.

Dr. Wolfgang Schlegel vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung Heidelberg berichtete über zwei vom NRW-Arbeitsministerium unterstützte Untersuchungen zum Landesprogramm. Es habe sich als richtungweisend für die gesamte Jugendberufshilfe erwiesen. Betreuungs- und zeitintensivere Arbeit verlange ressortübergreifende Abstimmung. Existenzsichernde Beschäftigung sei häufig für Jugendliche an der „zweiten Schwelle“ vordringlich vor Berufsabschlußförderung.

Beispiel Frank

Frank wurde fünf Jahre lang von einer Beratungsstelle betreut. Er hatte eine Lernbehindertenschule nach der 10. Klasse ohne Abschluß verlassen und verdiente sich Geld in Gelegenheitsjobs. War dann arbeitslos, bekam geringes Arbeitslosengeld und lebte bei den Eltern. Eine AB-Maßnahme bei der Stadt endete nach zwei Monaten mit Rauschmiß bei den Eltern, Wohnungslosigkeit, Unregelmäßigkeit der Arbeit. Arbeitete als Schausteller. War wieder arbeitslos und lebte von Sozialhilfe. In einem Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ konnte er sich nicht einordnen. Einzelbetreuung war nötig, um ihn mit Aussicht auf Zukunft in einer Übungswerkstatt des Bauhandwerks zu integrieren.

51 Jugendwerkstätten in NRW, 63 Beratungsstellen und 22 Projekte sozialpädagogischer Betreuung an Berufsschulen zählte Markus Schnapka vom Landschaftsverband Rheinland auf. Die Wuppertaler Messe „Jugendhilfe schafft Arbeit“ habe gezeigt, daß sich Jugendhilfe offensiv in den Arbeitsmarkt einmische. Inzwischen trete sie überall in einen örtlichen Verbund mit Schule, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften ein. Sie wolle verhindern, daß Fördermaßnahmen zu Warteschleifen ohne Wert würden.

Persönliche Lösungswege würden wegen Rationalisierung auf dem Arbeitsmarkt trotz der Entspannung bei den Ausbildungsplätzen unentbehrlich, wenn persönlich und sozial benachteiligte Jugendliche nicht dauerhaft ausgegrenzt werden sollten, sagte Hannes Vilcans, Leiter der Beratungsstelle Viersen. Das NRW-Modell Zusammenarbeit mit den Schulen, entwicklungsbegleitende

Zum Thema „Berufsvorbereitende Maßnahmen und Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf“ führte der Ausschuß für Jugend und Familie am 20. April unter Leitung von Vorsitzendem Helmut Hellwig (SPD) eine ganztägige Anhörung durch.



Die Anhörung des Ausschusses für Jugend und Familie zum Thema „Jugendberufshilfe“ fand großes Interesse von Zuhörern, die mit der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen befaßt sind, am Rednerpult: der Präsident des Landesarbeitsamts Olaf Sund, dahinter: Ausschußvorsitzender Helmut Hellwig (SPD).
Foto: Schüler

Beratung und örtlicher Verbund habe sich bewährt.

„Die besten Erfolge haben Meister, Lehrer und Sozialpädagogen, die wie ‚lebendige Modelle‘ wirken ... Ihnen kommt als Person, als Vorbild eine äußerst wichtige Aufgabe zu“, berichtete Joachim Beyer von der Jugendwerkstätte Bergkamen. Nicht selten sei die positive persönliche Beziehung, die schwierige Jugendliche aufbauen, wichtiger als das Berufsfeld. Besonders stark sei die Wirkung von deutschen und besonders ausländischen Sozialpädagogen auf „Machos“ unter den Jungen und „Heimchen“ unter den Mädchen, wenn sie als Männer „hüten, pflegen, aufräumen, respektvoll mit Frauen umgehen“ und als Frauen, „die sich qualifizieren, die leiten und organisieren, die Männer führen und partnerschaftlich mit ihnen umgehen“. Über den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte an Berufsschulen in Köln berichtete Frau Sterzenbach. Nicht ausreichende Leistungen und viele Fehltag führten zusammen mit instabilen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu Orientierungslosigkeit, Verweigerung, Mißerfolgsangst, Aggression, Delinquenz. Sozialpädagogen an Berufsschulen in Köln setzten hier an und brächten so Bewegung in die blockierte Persönlichkeitsentwicklung.

Einfachstarbeitsplätze für lernbehinderte junge Erwachsene fielen zunehmend weg, stellte Bertram Hauf vom Jugendsozialwerk fest. Durch Beschäftigungsprojekte müßten durch hochmotiviertes Fachpersonal den Betroffenen Basisqualifikationen vermittelt werden, um sie nicht auf Dauer von Erwerbsarbeit auszugrenzen. Die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz verschärfe die Schwierigkeit, Mitarbeiter zu finden.

Vom Projekt „Mädchen am Computer“ mit Mädchen der 9. Klasse einer Sonderschule in Essen berichtete Gerda Kaßner. Die Mädchen wollten Floristin, Verkäuferin, Kinder- oder Altenpflegerinnen werden, ließen sich aber nach anfänglichem Desinteresse ihren Platz am Computer nicht mehr nehmen. Zu Hause werde ihnen eher das Geschirrtuch zugeteilt und Väter und Brüder säßen am Computer.

Aus kommunaler Sicht stellte Joachim Henkel vom Jugendamt Köln fest, die Investition für die berufliche Starthilfe erspare dem Staat erhebliche Folgekosten. Aus Bottrop kam der Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen, der die arbeitsschaffende Wirkung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe auf diesem Sektor herausstellte.

„Republikaner“ in NRW wenig aktiv

Die Aktivitäten der Partei „Die Republikaner“ (1983 in München gegründet) in NRW seien bisher gering, antwortete die Landesregierung auf die Frage des Düsseldorfer SPD-Abgeordneten Manfred Ludwig Mayer, warum diese Partei in Berichten des Verfassungsschutzes nicht erwähnt werde. In zentral verbreiteten Schriften der „Republikaner“, so die Antwort (Drs. 10/4226), seien politische Positionen zu erkennen, die dem Rechtsextremismus zuzuordnen seien.

Polizei rechnete mit Freilassung der Geiseln in absehbarer Zeit

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß III (Geiselnahme Gladbeck) unter Leitung seines Vorsitzenden Heinz Lanfermann (F.D.P.) versuchte in seiner Sitzung am 19. April die Phase des dramatischen Geschehens zu klären, die von der Abfahrt des Fluchtfahrzeugs in Gladbeck bis zur Übergabe der Einsatzleitung an die Polizei in Bremen reichte.

Vernommen wurde als Zeuge der Kriminalrat Dieter Höhbusch, der am zweiten Tag der Geiselnahme gegen 14 Uhr wieder in die Einsatzleitung „eingetreten“ war, als die Täter an der Vegesacker Rampe im gleichnamigen Stadtteil von Bremen Halt gemacht hatten. Der Zeuge gab seine Beurteilung der damaligen Situation wieder. Nach „Turbulenzen“ in der Anfangsphase der Flucht habe sich Stabilisierung herausgebildet und die Täter seien offensichtlich in ein Stadium gekommen, wo mit absehbarer Freilassung der Geisel zu rechnen gewesen sei. Erst als es bei einer zweiten angefahrenen Autovermietung in Delmenhorst zum Raub eines Mietfahrzeuges gekommen sei, habe sich eine andere Lagebeurteilung ergeben. Die Täter, die sich bisher unbeobachtet fühlten, hätten nun davon ausgehen müssen, daß das „Raubopfer“ sich mit der Polizei in Verbindung setzen würde.

Nach diesen einführenden Schilderungen mußte sich der Zeuge einer Reihe von Fragen stellen. Der Vorsitzende Lanfermann fragte nach der Möglichkeit des Zugriffs während der Verfolgung. Höhbusch berichtete, der Schwerpunkt habe auf der Observation gelegen. Das schließe einen Zugriff nicht aus, sofern die Voraussetzung eines geringen Risikos gegeben sei. Bei Zugriffsmaßnahmen müsse der Schutz Unbeteiligter gewährleistet sein. Höhbusch wollte ferner nicht mitbekommen haben, daß an der Vegesacker Rampe „besondere Dinge passiert“ seien, etwa daß ein Täter das Fahrzeug verlassen habe. Er schilderte dann, aus abgehörten Gesprächen im Fluchtauto sei hervorgegangen, daß die Geiseln in Dithmarschen freigelassen werden sollten, damit sie einen weiten Weg zur nächsten Telefonzelle hätten. Auch der CDU-Abgeordnete Hubert Doppmeier erkundigte sich, ob es Beamte in der Einsatzleitung gegeben habe, die vorgeschlagen hätten, zuzugreifen. Höhbusch sagte: „Ich habe das nicht gehört.“

Auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, daß sich Beamte „von sich aus“ auf einen Zugriff vorbereitet hätten, meinte der Zeuge, vorstellen könne er sich das, aber er habe darüber keine Informationen bekommen. Die Fragen der CDU nach einer „heißen Phase“ an jenem Tag gegen 14 Uhr, wobei der SPD-Abgeordnete Egbert Reinhard einwarf, wenn überhaupt, müsse es sich um eine sehr kurze Phase gehandelt haben, beantwortete der Zeuge ebenfalls negativ. Es sei ihm nicht erinnerlich, daß es eine „heiße Phase“ gegeben habe.



Die elektronischen Medien tragen dazu bei, die Öffentlichkeit über die politische Arbeit im Düsseldorfer Landtag zu informieren. Das Bild zeigt Kamerateams auf der Tribüne des Plenarsaals. Foto: Schüler

Erste Phase der Verfolgung: Devise hieß Observation und nicht Zugriff

Als zweiter Zeuge wurde am 19. April Polizeidirektor Lutz Resch aus Recklinghausen vom Untersuchungsausschuß vernommen. Resch hatte vom Abend des 16. August 1988 bis zum Morgen des folgenden Tages die Einsatzleitung inne. Beweisthemen waren der Verfolgungsauftrag und seine Grundlagen, ferner die Zugriffsmöglichkeiten der Polizei.

Der Zeuge formulierte den Verfolgungsauftrag an den Abschnittsleiter Verfolgung so: Lockere, also nicht dichte Observation und Zugriff bei günstiger Gelegenheit unter den geltenden Zugriffsvoraussetzungen, die so definiert waren (und sich dann nach den blutigen Ereignissen in Bremen änderten): Nichtgefährdung von Geiseln und Unbeteiligten, räumliche Trennung von Tätern und Geiseln, wobei ein Abstand von zwei bis drei Metern galt.

Resch schildert die Nachführung von MEK- und SEK-Kräften, als die Täter Gladbeck verließen, die verschiedenen Stopps der Gangster, die jedoch nicht lange genug dauerten, um die Polizeikräfte in Zugriffssposition zu bringen und die polizeilichen Maßnahmen, um die Täter und ihr Fluchtfahrzeug nicht aus den Augen zu verlieren sowie die Vorbereitungen für einen geordneten Zugriff. Der den Tätern zugesicherte verfolgungsfreie Abzug sei also nur scheinbar gewesen, habe aber die Folge gehabt, daß ein Zugriff erst nach Freilassung der Geiseln erfolgt wäre. Sicher habe auch vorher Zugriffsmöglichkeit bestanden, aber deren Risiko sei zu hoch eingeschätzt worden, weil die Täter immer die Möglichkeit hatten, auf die Geiseln „einzuwirken“.

Die Prämisse „Verfolgung“ habe die Konsequenz gehabt, daß die Zugriffskräfte nicht unmittelbar am Fahrzeug der Täter hingen, sondern relativ weit weg — ein Abgeordneter bezifferte die Entfernung auf streckenweise zwölf Kilometer, was Resch nicht als Nachteil gewertet wissen wollte, da die SEK-Kommandos über schnelle Fahrzeuge verfügten — hinterherfahren. „Sonst hätte die Priorität ‚Zugriff‘ heißen müssen“, meinte der Polizeidirektor.

Bei der Raststätte Grönegau (an der Autobahn Osnabrück — Bad Oeynhausens gelegen) habe er angeordnet, daß die Möglichkeit eines geplanten Zugriffs geprüft werde. Doch hätten dafür die 40 Minuten nicht ausgereicht, die sich die Täter an dieser Stelle aufhielten.

Eine Rolle spielte die Frage der Freigabe des Schußwaffengebrauchs bei einem (geplanten) Zugriff. Dabei wurde deutlich, daß der Schußwaffengebrauch außerhalb eines Notzugriffs unter dem Vorbehalt des Einsatzleiters stand: „Der Beamte hätte vorher mich fragen müssen“, erläuterte Resch und bezeichnete wiederholte Nachfragen von Abgeordneten, ob dies nicht etwa zu Zeitverzögerungen führen müsse, als „sehr theoretische Betrachtungsweise“; der Polizeiführer dürfe sich die letzte Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen und sie an Kräfte vor Ort delegieren. Allerdings, räumte Resch ein, gebe es seit Gladbeck Überlegungen, einen „erfahrenen Beamten mit der Verfolgung zu beauftragen und ihm Kompetenzen zu übertragen“.

★

Mit Datum vom 18. April hat die SPD-Fraktion einen Antrag vorgelegt, in dem der Landtag den PUA III beauftragen soll, im Juni dem Plenum einen Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens zu geben. Dabei sollte u. a. die Frage beantwortet werden: „Welche Beweise wurden bis einschließlich 14. März 1989 mit welchem Ergebnis zur Mitwirkung des Innenministers Dr. Herbert Schnoor an dem Ablauf des Einsatzes erhoben?“ (S. Bericht auf Seite 9.)

Sportausschuß informiert sich auf „Equitana 89“ über den Reitsport in NRW

Verbände wollen in ihren Aufgaben gefördert werden

Der Sportausschuß des Landtags besuchte unter dem Vorsitz von Hans Rohe (SPD) erstmals die Equitana 89 in Essen. Dort informierte sich der Ausschuß über die Entwicklung des Reitsports in Nordrhein-Westfalen. Messegeschäftsführer Günther Claaben wies darauf hin, daß seit 1972 in einem Zweijahresrhythmus diese weltgrößte Pferdesportschau in Essen veranstaltet wird. Sie habe eine schnelle Entwicklung genommen und gilt als Marktbarometer für den gesamten Pferdesport. 515 Aussteller mit internationalem Angebot präsentierten in den 13 Essener Hallen Pferde aller Rassen und Neuheiten rund um den Pferdesport.

Staatssekretär Dr. Bentrup machte auf die außergewöhnlichen sportlichen Erfolge nordrhein-westfälischer Reiter und Pferde bei den Olympischen Spielen in Seoul aufmerksam: Allein fünf Goldmedaillen wurden mit Pferden aus westfälischer Zucht gewonnen. Die Grundlagen dieser Erfolge lägen einerseits in der Zucht und andererseits in der hervorragenden Nachwuchsarbeit der 900 Reitervereine mit ihren 140 000 Mitgliedern in NRW.

Die Vorsitzenden der beiden nordrhein-westfälischen Reit- und Fahrvereine, Geert Gockel und August Lütke-Westhues, hoben die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hervor. Im Interesse einer Weiterentwicklung des Reitsports in Nordrhein-Westfalen und zur Sicherung des Standards seien allerdings einige unterstützende Maß-

Gedenken an die Opfer von Sheffield

In seiner Sitzung am 17. April gedachte der Sportausschuß in einer Schweigeminute der Opfer von Sheffield. Danach erörterten die Mitglieder die Frage, ob solche Unglücksfälle auch in NRW möglich sind.

Der Vertreter des Innenministeriums betonte, die Stadien im Lande seien von ihrer baulichen Ausstattung her als sicher zu bezeichnen; sie wiesen ausreichend viele Fluchttore in den Innenraum auf. Bereits im Vorfeld der Stadien würden zudem Vorkehrungen getroffen, die Menschenmassen zu lenken. Bei Unglücksfällen seien aber Panikartige Massenphänomene nie auszuschließen. Die Einsatzleitungen der Polizei würden jedoch in Planspielen auch auf solche Situationen vorbereitet.

Der Sportausschuß forderte die Landesregierung auf, das Unglück von Sheffield genau zu analysieren und dem Ausschuß zu berichten, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen sich aus dieser Analyse für die Sicherheitsmaßnahmen in Sportstätten im Lande ergäben.



Rund ums Pferd ging es bei der Equitana 89, der Mitglieder des Sportausschusses einen Besuch abstatteten (v. l. n. r.): Vorsitzender Hans Rohe (SPD), Staatssekretär Dr. Hans-Hermann Bentrup vom Ministerium, Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Zuchthengst Nippes, Uwe Herder und Ludwig Eichhorn (SPD), Ausschußassistent Wolfgang Rombey, Horst Jäcker (CDU), Bernd Feldhaus (SPD). Foto: Pressedienst-Rhein-Ruhr

nahmen durch das Land wünschenswert. Zum ersten müsse ein Förderungsprogramm zur Sanierung und Erweiterung von Reitanlagen durch das Land aufgelegt werden. Zum zweiten bestehe für zahlreiche Reitervereine ein Problem darin, geeignete „Sportgeräte“ zur Verfügung zu stellen, so bat man zu prüfen, ob ein Förderungsprogramm zur Anschaffung von Lehrpferden und Lehrponys eingerichtet werden könne. Zum dritten seien die Möglichkeiten zum Reiten in der Landschaft zu verbessern und die Reitervereine bei der Aufstellung von Landschaftsplänen zu beteiligen. Und letztlich zum vierten verwies der Verband der Reit- und Fahrvereine darauf, daß die großen sportlichen Erfolge wie in Seoul auf Dauer nur gewährleistet werden können, wenn eine Förderung des Leistungssports auch durch Zuschüsse des Landes erfolge. Auf einem anschließenden Messerundgang besuchten die Abgeordneten insbesondere den Stand des Landes NRW, der als besonders gelungen bezeichnet wurde.

Schließlich unterrichtete der Ausschuß sich über die Möglichkeiten zur Erweiterung des Wettannahmestellennetzes für Trab- und Galopprennsportvereine und besuchte den Stand der französischen Wettgesellschaft PMU. Diese französische Wettgesellschaft strebt eine Kooperation mit den bundesdeutschen Rennbahnen an. Ein ähnliches Wettssystem besichtigte der Ausschuß an dem Stand der Turfsportkommunikation GmbH, einer Betriebsgesellschaft, in der sich die Betreiber der Bahntotalisatoren bei Trabern und Galopprennen zusammengeschlossen haben.

Als Ergebnis der Beratungen zur Neuordnung der Wetsysteme im Galopp- und Traber-sport faßte der Sportausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

- Die Zucht von Vollblütern und Travern bleibt in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Aufgabe. Sie ist jedoch ohne angemessene Einnahmen aus dem Rennwettgeschäft nicht zu lösen. Nur so können die wirtschaftliche Lage der Galopp- und Trabrennvereine verbessert und der Ausbau der Rennbahnen sichergestellt werden.
- Es ist absehbar, daß ausländische Wettunternehmen auf dem deutschen Pferdewettmarkt Fuß fassen und so Erträge

aus diesem Bereich dem Rennsport entzogen werden.

- Deshalb ist es notwendig, das Totalisator-Wettgeschäft außerhalb der Rennbahnen neu zu organisieren. Dabei muß sichergestellt werden, daß
 - die Erträge nur der Pferdezucht und dem Ausbau der Rennbahnen zugute kommen,
 - bewährte Institutionen des Rennsports integriert werden,
 - die Sicherheit und Kontrolle im Interesse der Wettspielteilnehmer jederzeit gewährleistet wird.
- Es ist erforderlich, daß die am Rennsport beteiligten Spitzenorganisationen nach Möglichkeit unter Einschluß von Westlotto, dem hierbei unter Berücksichtigung der Entwicklung und Sicherung des Wettmarktes eine besondere Aufgabe zukommt, eine Form der Zusammenarbeit finden, die die vorgegebenen Aufgaben dauerhaft erfüllen.
- Die Verhandlungen sollen zügig aufgenommen werden mit dem Ziel, noch in diesem Jahr zu Vereinbarungen zu gelangen. Die Landesregierung soll dazu Hilfestellungen unter Berücksichtigung des heute von ihr vorgetragenen Konzeptes leisten und dabei insbesondere im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten die rechtlichen Bedingungen klären und den notwendigen finanziellen Spielraum verschaffen.
- Der Sportausschuß fordert die Landesregierung auf, den Ausschuß über alle wichtigen Phasen der anstehenden Verhandlungen zu informieren.

★

Einhellig begrüßte der Sportausschuß schließlich die Mitteilung der Landesregierung, daß die Stadt Duisburg vom 22. bis 30. August 1989 die Universiade in den Sportarten Leichtathletik, Fechten, Rudern und Basketball mit insgesamt 1700 Sportlerinnen und Sportlern ausrichten wird. Neben der finanziellen und organisatorischen Unterstützung durch die Landesregierung wurde positiv vermerkt, daß es auf Initiative aller Landtagsfraktionen gelungen sei, eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung zu erreichen.

Rechtsausschuß beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Um sich über Aufgaben, Zusammensetzung und Aufbau sowie Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu informieren, hielt sich eine Kommission des Rechtsausschusses am 18. April 1989 in Luxemburg auf.

In Gesprächen mit einem der 13 Richter sowie einem von sechs Generalanwälten, die nach den Verträgen die Richter unterstützen sollen, wurde die Aufgabe des Gerichtshofs diskutiert: die „Sicherung der Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge.“

Die Zuständigkeit des Gerichtshofs umfaßt die verschiedenen Verordnungen, Richtlinien und Entschädigungen des Rates oder der Kommission.

Die Kommission des Rechtsausschusses hatte auch Gelegenheit, an einer mündlichen Verhandlung des Gerichtshofs, die regelmäßig öffentlich ist, teilzunehmen.

Der Gerichtshof tagt normalerweise in Voll-sitzung, ist allerdings durch die Verfahrensordnung befugt, auch Kammern zu bilden. Die Möglichkeiten zur Anrufung des Gerichtshofs sind vielfältig. Man kennt die Klage wegen Verstoßes, die in erster Linie von der Kommission erhoben wird, die Aufhebungsklage gegen Rechtsakte der Gemeinschaft, die Untätigkeitsklage, gegen die Untätigkeit des Rates oder der Kommission, die Haftungsklage, zur Feststellung der außervertraglichen Haftung der Organe oder der Bediensteten der Gemeinschaft und den Antrag auf Vorabentscheidung.

Da zahlreiche Bestimmungen der Verträge in der Rechtsverordnung jedes Mitglieds-

staates unmittelbar und sofort anwendbar sind, hat man das Instrument der Vorabentscheidung eingeführt, um abweichende oder normwidrige Auslegungen der einzelstaatlichen Gerichte nach Möglichkeit zu vermeiden. Die unmittelbare Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedsstaaten und der Vorrang dieser Bestimmungen vor nationalen Vorschriften sind Eckpfeiler der Rechtsgemeinschaft, die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gebildet wird (siehe Zeitschrift 5/86, Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft, IV. Ausgabe).

Das Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist aufgeteilt in einem schriftlichen und in einem mündlichen Teil.

Nach Abschluß des schriftlichen Verfahrens, in dem die Beteiligten innerhalb einer Ausschlussfrist Gelegenheit zur Erwidern haben, wird in öffentlicher Sitzung vor dem Plenum oder einer Kammer verhandelt. Nach Anhörung der Parteien und nach

Erstellung der Schlußanträge durch den Generalanwalt berät der Gerichtshof anhand eines vom Berichterstatter erstellten Entwurfs. In der Regel ist dann, eineinhalb Jahre nach Eingang der Klageschrift, mit dem mit Mehrheit beschlossenen Urteil des Gerichtshofs zu rechnen.

Der Europäische Gerichtshof hat eine Vielzahl von Fragen grundsätzlicher Art inzwischen geklärt, unter anderem solche, im Zusammenhang der unmittelbaren Anwendung des Rechts für die verschiedenen Staatsangehörigen in der Gemeinschaft. Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Vereinigung „EWG“ zu einer Europäischen Union mit mehr Kompetenz und Einfluß — so die Überzeugung der Gesprächspartner — muß auch zu Überlegungen in den Länderparlamenten führen, den damit verbundenen Kompetenzverlust durch eine neue Form der Beteiligung auszugleichen.

Die Folgen der Ausgestaltung und Festigung der EG als Rechtsgemeinschaft war auch Gegenstand der Gespräche bei einem anschließenden Besuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.

Fragen der Niederlassungsfreiheit (Richtlinien des Rates über die Anerkennung der Hochschuldiplome) sowie Produzentenhaftung (Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Haftung für fehlerhafte Produkte) wurden dabei exemplarisch nähergebracht und diskutiert.



Das Konsularische Korps hatte Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) zu Gast. Die Einladung an die konsularischen Vertreter vieler Länder in Nordrhein-Westfalen war auch ergangen, um ihnen und ihren Ehefrauen einmal den Neubau des Landtags vorstellen zu können. Foto: Schüler

Kompetenzverluste

Angesprochen wurden dabei auch darüber hinausgehende Fragen des allgemeinen Aufenthaltsrechts, des Abbaues der Kontrollen an den Grenzen, des kommunalen Wahlrechts sowie allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau der europäischen Rechtsordnung, was eine ständige Fortentwicklung und Erweiterung des Gemeinschaftsrechts beinhaltet.

Es ist nach Überzeugung aller Gesprächsteilnehmer ein mühsamer Weg in kleinen Schritten durch Rechtsangleichung und Harmonisierung zu einer Rechtsgemeinschaft Europas zu kommen. Es wurde auch in Brüssel sehr deutlich, daß die Klärung all dieser Fragen zu Kompetenzverlusten der Länder in der föderalistisch gegliederten Bundesrepublik führen muß, was aber die Vertreter der EG nicht sonderlich berührte. Solche Folgen müsse man billigend in Kauf nehmen, wenn man ein großes vereintes Europa wolle, hieß es.

Schulausschuß: Bei Abwahl von Religion muß Philosophie belegt werden

In seiner Sitzung am 19. April verabschiedete der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Hans Frey (SPD) den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes und den Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes brachte die SPD-Fraktion einige Änderungsanträge ein, die den in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 18. Januar 1989 von den

Verbänden und Sachverständigen vorgetragene Bedenken Rechnung tragen. So wird zum einen klargestellt, daß nach Erwerb eines weiteren Lehramtes eine berufspraktische Einführung in das neue Lehramt notwendig ist. Zum zweiten wird festgelegt, daß auch bei einer dezentralen Anerkennung durch die Regierungspräsidenten einheitliche Anforderungen und Auflagen zu erfüllen sind. Schließlich wird nunmehr im Gesetz die Nachrangigkeit der Vorbereitungs-tätigkeit von Einrichtungen der Lehrerfortbildung im Land Nordrhein-Westfalen unmißver-

stän-dlich als Ausnahmefall zum Ausdruck gebracht.

Die Oppositionsfraktionen CDU und F.D.P. bezeichneten diese Klarstellung als nicht ausreichend. Sie befürchteten weiterhin, daß durch die gesetzliche Neuregelung die Wissenschaftlichkeit der Lehrerfortbildung gefährdet ist. Der Gesetzentwurf wurde schließlich mit den von der SPD eingebrachten Änderungen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

(wird fortgesetzt)

„Gesetzgeber muß der Gentechnologie Grenzen setzen“

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat am 19. April unter der Leitung des Vorsitzenden Karlheinz Bräuer (SPD) eine mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommene Beschlussempfehlung „Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie am Menschen“ verabschiedet. Mit dieser Beschlussempfehlung nimmt der Landtag zu Fragen Stellung, die in Politik und Gesellschaft, in Wissenschaft und Forschung, in Medizin, Justiz und Ethik kontrovers diskutiert werden: Zu Fragen der künstlichen Befruchtung, der anonymen Ei- und Samenspende, zu Geschlechts- und Zuchtauswahl, Leihmutterchaft und zu „verbrauchender“ Embryonenforschung, um nur einige Stichworte zu nennen.

In der Beschlussempfehlung heißt es: „Aufgabe des Gesetzgebers ist es, rechtliche Grenzen zu setzen, die zum Schutz des Lebens und tragender ethischer Grundüberzeugungen nicht überschritten werden dürfen. Auch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist an solche Grenzen gebunden und hat sich nach dem Verfassungsgebot des Schutzes der Menschenwürde zu richten.“

In die Beschlussempfehlung sind Anträge aller drei im Landtag vertretenen Fraktionen eingegangen. Bereits bei der Einbringung der Anträge im Plenum war ein hohes Maß an Konsens zwischen den Fraktionen zum Ausdruck gekommen, als Gesetzgeber möglichen Entwicklungen der Kommerzialisierung von Zeugung und Geburt, der Standardisierung menschlicher Eigenschaften, der Normierung und Züchtung von Menschen noch rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben.

In der Beschlussempfehlung wird die künstliche Befruchtung durch Eizellen und/oder Samen Dritter bzw. durch den Transfer eines fremden Embryos wie die künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes abgelehnt.

Faire Beratung

Der Sprecher der Fraktion der SPD, Ulrich Schmidt, erklärte abschließend, daß er sich für das freundliche Miteinander bei der Behandlung der Anträge bedanken wolle. Schon die Diskussion im Plenum habe gezeigt, wie wichtig das Thema sei und wie verantwortungsbewußt es von allen Fraktionen behandelt werde. Er gehe davon aus, daß auch bei der nächsten plenaren Beratung wieder so verfahren werde. In der Fraktion der SPD gebe es sowohl zu Ziffer 7.3 als auch zu Ziffer 7.5 nach wie vor unterschiedliche Meinungen. Fairerweise möchte der Sprecher ankündigen, daß es Gruppenanträge aus der SPD geben werde, die sich teilweise mit den Anliegen anderer Fraktionen decken könnten.

(wird fortgesetzt)



Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Bernhard Worms (r.), das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Die Auszeichnung wurde Worms vom Bundespräsidenten für seine herausragenden Verdienste um die Landes- und Kommunalpolitik verliehen. Bernhard Worms, seit 1946 Mitglied der CDU, begann seine Laufbahn als Kommunalpolitiker im Erftkreis. Er war über zwei Jahrzehnte Ortsvorsitzender der CDU in Pulheim, wurde 1964 in den Rat der Stadt Pulheim gewählt und gehörte vom selben Jahr an auch dem Kreistag des Erftkreises an. Von 1975 bis 1983 war Worms Landrat des Erftkreises. Seit 1970 ist er Mitglied des Landtages und seit 1983 CDU-Oppositionsführer. Als Vorsitzender des Ausschusses für Landesplanung und Verwaltungsreform hatte er wesentlichen Anteil an der Gesetzgebung für die Gebietsreform. 1985 war er Spitzenkandidat der CDU für die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Seit 1981 gehört Bernhard Worms dem Bundesvorstand der CDU an und war von 1983 bis 1987 stellvertretender Bundesvorsitzender.

Gemeinsam gegen Terrorismus

Nach der Aussprache über den Tagesordnungspunkt „Zusammenlegung von Terroristen“, dem ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 10/4281) unter Einbeziehung eines Entschließungsantrages der F.D.P.-Fraktion (Drs. 10/4326) zugrunde lag, hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. eine gemeinsame Entschließung unter der Überschrift „Gemeinsamkeit der Demokraten gegen Terrorismus“ einvernehmlich bei einer Enthaltung verabschiedet.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Terroristische Gewalttäter werden in den Strafvollzugsanstalten wie alle übrigen Inhaftierten nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Der Vorwurf, daß es Isolationshaft, Folter oder unmenschliche Haftbedingungen gibt, wird als unbegründete Propaganda ebenso entschieden zurückgewiesen wie die Forderung, daß Terroristen ein besonderer Status als „politische Gefangene“ zustehen soll.
2. Auf ultimative Forderungen terroristischer Gewalttäter, die mit den Mitteln des Hungerstreiks durchgesetzt werden sollen, kann ein Rechtsstaat nicht eingehen. Als politisches Kampfmittel eingesetzte Hungerstreiks geben keinen Anlaß, von den gesetzlichen Zielen des Vollzugs abzuweichen. Eine Zusammenlegung terroristischer Gewalttäter, die durch eine solche Gruppenbildung einen Kampf gegen unsere Gesellschaft fortsetzen oder fördern wollen, ist indiskutabel. Es darf keine

Zusammenlegung von terroristischen Tätern geben, bei denen ein Gruppenruck auf die Einsichtigen oder/und zur Umkehr Bereit sein ausgeübt würde, durch den sie gehindert würden auszusteigen. Wenn es möglich erscheint, die Hinwendung eines Straftäters auf ein zukünftig straffreies Leben und seine Integration in die Gesellschaft durch die gemeinsame Unterbringung einzelner Inhaftierter in einer Haftanstalt zu fördern, können die zuständigen Behörden dies als sinnvolle Vollzugsmaßnahme durchführen.

Der Staat darf sich von Ultimaten der Terroristen in keiner Richtung seiner Handlungsfähigkeit berauben lassen. Ein Rechtsstaat, der sich nötigen läßt statt seine Handlungsfreiheit zu verteidigen, gibt sich selbst auf.

3. Der Landtag begrüßt die fortgesetzten Bemühungen des Bundesjustizministeriums und der Landesjustizministerkonferenz, zu einheitlicher und von den Interessen des Strafvollzugs geleiteter Anwendung geltender Gesetze in den einzelnen Bundesländern zu gelangen. Es ist bedauerlich, daß die Notwendigkeit, im Umgang mit den terroristischen Straftätern eine parteiübergreifende Abstimmung zu erreichen, nicht von allen am Verfahren Beteiligten erkannt wurde. Der Landtag fordert daher dazu auf, parteipolitische Profilierung hinter den Konsens aller politisch Verantwortlichen in Sachen Terrorismusbekämpfung zurückzustellen. Prof. Dr. Farthmann, Dr. Worms, Dr. Rohde und Fraktionen.

Erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsausschuß Architekten- und Ingenieurkammer

Einstimmig hat der Wirtschaftsausschuß in der von Vorsitzendem Gerd Müller (SPD) geleiteten Sitzung am 19. April den SPD-Antrag zum Gesetzentwurf der F.D.P. zur Errichtung einer Ingenieurkammer NRW angenommen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, die Architektenkammer zu einer Architekten- und Ingenieurkammer NRW zu erweitern.

Die im Bauwesen tätigen Ingenieure sollen nach übereinstimmender Auffassung der Fraktionen, die durch eine schriftliche Anhörung der Betroffenen bestärkt wurde, ihre Rechte und Pflichten in einem öffentlich-rechtlichen Berufsorgan selbst verwalten. Für freischaffende Ingenieure des Bauwesens, die ihren Beruf unabhängig und eigenverantwortlich ausüben, soll die Mitgliedschaft in der künftig erweiterten Architekten- und Ingenieurkammer NRW verpflichtend sein. Für sie soll im Gesetz die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ geschützt werden. Angestellte und beamtete Ingenieure können freiwillige Mitglieder der Kammer werden.

Zu den Ingenieuren des Bauwesens zählen Ingenieure, „die in einem oder mehreren Fachgebieten des Bauingenieur-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- oder Verkehrsbaus, der Bauakustik, der Bauphysik, der Energie-, Heizungs-, Klima-, Versorgungs- und Entsorgungs-, Sanitär-, Elektro- und Lichttechnik überwiegend an baulichen Anlagen tätig sind“.

Der Wirtschaftsausschuß nahm außerdem bei Enthaltung der F.D.P. den SPD-Antrag „Steigerung und Verbesserung der Qualität des gewerblichen Angebots und der öffentlichen Infrastruktur für Tourismus in NRW“ in modifizierter Form an. Dem war eine öffentliche Anhörung betroffener Organisationen und ein zusammen mit allen interessierten

Gruppen erarbeiteter umfassender Regierungsbericht vorausgegangen. Den darin enthaltenen Analysen und Perspektiven stimmte der Ausschuß zu.

Im Antrag wird die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe NRW mit 191 000 und das Ausgabevolumen für Reisen und Ausflüge mit 13,5 Milliarden Mark beziffert. Der Käufermarkt Tourismus gewinne durch mehr Freizeit und Urlaub an Bedeutung. Im Gastgewerbe gebe es scharfen Wettbewerb. Hotelketten lösten Besorgnis aus, soweit ihr Vordringen durch das Steuersystem hervorgerufen werde.

Fremdenverkehr

„Dabei könnte ein einheitlicher Dachverband sinnvoll sein“, meinen die Wirtschaftspolitiker im Hinblick auf neue Aufgaben für die für Fremdenverkehr zuständigen Verbände. Wegen des starken Strukturwandels werden eine Zielgruppen-Marktstudie über Konsumentenwünsche, weitere Werbeaktivitäten des Landes als Tourismusland, wie auf der Tourismusbörse in Berlin, (regionale) Informations- und Buchungssysteme, Qualifizierungsmaßnahmen des Personals und der Betriebe und zwei Kurortprogramme zur Förderung der Kurorte empfohlen.

Befangenheit von Ratsmitgliedern

Zu den Änderungsvorschlägen von NRW-Städtetag und Städte- und Gemeindebund zu Paragraph 23 der Gemeindeordnung (Befangenheit von Ratsmitgliedern) hat Innenminister Dr. Herbert Schnoor dem Landtag jetzt eine ausführliche Stellungnahme und Formulierungshilfe (Vorlage 10/2175), wie vom Ausschuß für Kommunalpolitik erbeten, vorgelegt.

Das Mitwirkungsverbot, „wenn die Entscheidung ... einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann“, wird ohne nähere Bestimmung der Unmittelbarkeit für ausreichend gehalten. Bei Wahlen und Abberufungen soll es nach Ansicht des Innenministers kein Mitwirkungsverbot geben, weder wie bisher bei Wahlen in Ehrenämter noch bei hauptamtlichen Mandaten, da in der Regel die Wahlentscheidung für weit genug von persönlichen Interessen losgelöst gehalten wird.

„Für die Entscheidung in Fällen, in denen der Ausschluß streitig bleibt, ist bei Mitgliedern von Kollegialorganen dieses, sonst der Gemeindedirektor zuständig“, soll es künftig im vierten Absatz der Befangenheitsvorschrift heißen. Und der sechste Absatz kann wie folgt formuliert werden: „Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots kann gegen Beschlüsse nur geltend gemacht werden, wenn für das Abstimmungsergebnis die Stimme eines von der Mitwirkung Ausschlossenen entscheidend war.“

Mehr OB-Titel

Während in einer Liste bundesdeutscher Oberbürgermeister/Oberstadtdirektoren rund 150 Städte in den Bundesländern außerhalb Nordrhein-Westfalens als Ansprechpartner für den bundes- und europaweiten Meinungsaustausch benannt worden seien, würden 130 NRW-Städte der gleichen Größenordnung mangels gleichartiger Amtsbezeichnung aus dem Dialog ausgeklammert, moniert der NRW-Städte- und Gemeindebund und bittet den Ausschuß für Kommunalpolitik, wie in der Sitzung am 19. April zur Sprache kam, auch wegen zunehmend europaweiten Standortwettbewerbs, die Angleichung der Amtsbezeichnungen zu überprüfen. In Rheinland-Pfalz werde der „Ober-Titel“ bereits bei Städten ab 25 000 Einwohnern geführt. In NRW würden dagegen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, (Paderborn, Neuss, Siegen, Witten) nur von Bürgermeistern/Stadtdirektoren regiert.

Elsenborn

An Informationen mangelt es noch den deutschen Stellen, ob die belgische Regierung eine Erweiterung ihres Truppenübungsplatzes Elsenborn plant. Teile davon haben „hohe landschaftskundliche sowie floristische und faunistische Bedeutung“, erklärt Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten (Drs. 10/4310). Da die Erweiterung im Kerngebiet des Deutsch-Belgischen Naturparks liege, würden auf verschiedenen Ebenen mit der belgischen Seite Gespräche geführt werden.



Tage polnischer Kultur im Ruhrgebiet

eröffnete Minister Günther Einert in der Vertretung des Landes NRW in Bonn am 25. April. Landtagsabgeordneter Helmut Marmulla (SPD, rechts im Bild), Landrat des größten Landkreises der Bundesrepublik (Recklinghausen, 623 505 Einwohner), hieß zusammen mit der Mülheimer Oberbürgermeisterin Eleonore Güllenstern (l.) die Gäste und Künstler aus Polen, im Bild Mitglieder der Tanzgruppe Zespol aus Oppeln, herzlich willkommen. In seiner simultan übersetzten Ansprache erinnerte er daran, daß der Bergbau im Revier schon vor dem Ersten Weltkrieg viele polnische Bürger angelockt habe. Bis Ende des Monats gastieren die polnischen Künstler in der von der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr mitorganisierten Tournee in zahlreichen Städten des Reviers: ein Beitrag zur Völkerverständigung 50 Jahre nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

Auch finaler Rettungsschuß ist Thema bei Anhörung im Innenausschuß

Auf eine zweitägige öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Fortentwicklung des Datenschutzes im Bereich der Polizei und der Ordnungsbehörden (Gesetzentwurf der Landesregierung) sowie zur Änderung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen (Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.) verständigte sich der Ausschuß für Innere Verwaltung.

Egbert Reinhard, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, der die Ausschusssitzung wegen Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters leitete, hatte hierzu ein Papier vorgelegt, welches die vorgesehene Anhörung in verschiedene Themenbereiche gliedern soll. So werden nicht nur eine Reihe von Sachverständigen zum bereichsspezifischen Datenschutz und der Problematik des „verdeckten Vermittlers“ gehört, sondern auch der „finale Rettungsschuß“ erneut thematisiert. Rechtstheoretiker, Praktiker und Verbandsvertreter sollen hierzu gehört werden. Auch wird es hierbei um Fragen der ethischen und theologischen Bewertung, des Verhältnisses von Politik und Gesellschaft zur Gewalt und zum Recht auf Leben und dessen Einschränkung durch eine normierte Rechtfertigung gehen. Experten der Gerichtsmedizin, der Pharmakologie und Toxikologie sollen darüber hinaus Auskunft geben, welche Stoffe einen Angreifer sofort angriffs- und reflexunfähig machen können, ohne ihn zu töten.

Als Novum gilt die Behandlung eines Richtlinien-Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die dem Bundesrat zugeleitet und vorab von der Landesregierung auch dem Landtag vorgelegt worden war. Nach einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung soll dieses Verfahren zukünftig dann praktiziert werden, wenn es sich um EG-Vorhaben handelt, die ganz oder in Teilen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen des Landes fallen. Dann soll der Landtag Gelegenheit haben, vor der Entscheidung im Bundesrat eine Entschließung zu fassen.

Im vorliegenden Falle behandelte der Ausschuß für Innere Verwaltung den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über das Wahlrecht der Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten bei den Kommunalwahlen im Aufenthaltsstaat, die auf breite Zustimmung stieß.

Heinz Paus (CDU) sieht in dem Kommunalwahlrecht, welches in den Mitgliedsstaaten auf der Basis der Gegenseitigkeit angestrebt wird, eine Vorstufe zur EG-Staatsbürgerschaft. Während Albert Klütsch (SPD) dem innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion eine völlige Kehrtwendung in dieser Angelegenheit, wohl „nach den Erkenntnissen von Frankfurt und Berlin“, vorwarf, stellte Jürgen Guttenberger (SPD) heraus, es handle sich nicht um das Ausländerwahlrecht allgemein, sondern um die Empfehlung, in den Mitgliedsstaaten der Euro-



In Anwesenheit von Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD, r.) unterzeichneten Vertreter der Bergischen Universität — Gesamthochschule Wuppertal und die Erbgemeinschaft Heinrich Böll, vertreten durch die Witwe Annemarie (M.) und die Söhne René und Vincent, den Vertrag zur langfristigen Sicherung der ersten Kritischen Gesamtausgabe des Nobelpreisträgers für Literatur. Die erste große Kritische Gesamtausgabe eines Gegenwartsautors findet in einer ganz neuen Form statt: Erstmals ist nicht eine Gruppe von Privatpersonen, sondern die Universität selbst Herausgeber der geplanten 25 Bände. Sie werden erarbeitet von der kürzlich vom Land NRW eingerichteten „Heinrich Böll-Forschungsstelle“ an der Bergischen Universität. Die Leitung hat Professor Dr. Werner Bellmann (l.). Die Arbeit des Wuppertaler Editionsteams — Bellmann und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter — bezieht sich zur Zeit speziell auf die erste Schaffensphase Bölls nach dem Zweiten Weltkrieg. Foto: Petra Zöllner

päischen Gemeinschaft ein gegenseitiges Wahlrecht einzuführen.

Im Rahmen der weiteren Beratung eines Antrages der Fraktion der CDU zur Situation der „Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ beantragte die CDU mit Unterstützung der Fraktion der F.D.P. die Einsetzung einer unabhängigen Kommission durch den Landtag zur „Funktionsbewertung: Polizei“. Die Kommission sollte die konkreten Aufgabenbereiche der in der Polizei anfallenden Tätigkeiten beschreiben und feststellen, ob die jeweiligen Funktionen innerhalb der Polizei, aber auch im Verhältnis zu anderen Bereichen der Landes- und der Kommunalverwaltung besoldungsrechtlich gerecht bewertet seien.

Funktionsbewertung

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) glaubte, durch unabhängige Kommissionsmitglieder könnten in größter Unbefangtheit neue Ideen eingebracht werden. Guttenberger widersprach den Oppositionsfraktionen, er hielt die Funktionsbewertung für eine klassische Regierungsaufgabe, die letztlich zu effizientem Personaleinsatz führen soll; die Regierung solle nicht aus dieser Verantwortung entlassen werden. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) hielt ebenfalls eine solche Kommission für überfordert, da nicht aus der polizeilichen Praxis kommende Experten allenfalls ein theoretisches Modell entwickeln könnten; er wies darauf hin, daß der Innenminister im Herbst des vergangenen Jahres eine zehnköpfige Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabe betraut habe. Sie habe die vorrangige Aufgabe, zunächst im Bereich der Schutzpolizei eine Funktionsbewertung zu erstellen und dabei durch eine Länderumfrage auch Vergleiche anzustellen. Riotte wies darauf hin, daß der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe

einbezogen werde. Daß zur Erledigung ihres Auftrages und dem „Zusammentragen von Fakten“ ein Zeitraum von drei Jahren beansprucht würde, stieß bei der CDU-Fraktion auf Unverständnis. Ihr Antrag wurde dennoch mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Schließlich nahm der Ausschuß einen Bericht des Innenministeriums über die praktischen Erfahrungen der Städte und Gemeinden mit dem neuen Reisepaß und dem neuen Personalausweis entgegen. Danach sind die anfänglichen Schwierigkeiten soweit ausgeräumt, daß der Bürger nunmehr mit einer normalen Wartezeit von drei bis vier Wochen bis zur Aushändigung eines neuen Ausweispapieres warten muß. Ungeklärt scheint noch die Frage der einheitlichen Kostenerstattung der Gemeinden gegenüber der Bundesdruckerei, die diese Papiere herstellt und den Kommunen in Rechnung stellt.

Unverändert passierte der Regierungsentwurf eines Landesenteignungs- und entschädigungsgesetzes den Ausschuß. Nachdem eine Anhörung von Verfassungsexperten ergeben hatte, daß die — von der Ausschussmehrheit befürwortete — Vereinheitlichung des Rechtsweges eine vorhergehende Verfassungsänderung bedingt, soll der Landtag das bisherige Verfahren nicht ändern.

Ruhr-Universität in Leipzig

Auf dem Stand der nordrhein-westfälischen Hochschulen bei der Leipziger Messe waren nicht, wie berichtet, nur sieben, sondern acht Hochschulen aus NRW vertreten. In der Aufzählung fehlte die Ruhr-Universität Bochum. Wie die Universitäts-Pressestelle mitteilt, war der Lehrstuhl Grundbau und Bodenmechanik der Ruhr-Universität auf dem Stand mit einem Modell der geotechnischen Großzentrifuge vertreten, der größten und einzigen in der Bundesrepublik.

SPD-Fraktion**Schmidt: Bund provoziert zusätzliche Probleme**

Die SPD-Landtagsfraktion drängt nach den Worten ihres sozialpolitischen Sprechers Ulrich Schmidt darauf, daß der Bund so schnell wie möglich seine Rechtsgrundlagen für die Verteilung von Aussiedlern vorlegt. Schmidt verwies darauf, daß dies die Voraussetzung für entsprechende Rechtsverordnungen der Länder sei, in denen die Aufteilung der Aussiedlerfamilien auf die Gemeinden im Lande geregelt werde. „Ein Gesetz des Bundes ist für Nordrhein-Westfalen lebensnotwendig“, betonte Schmidt, „denn bisher ist keine gerechte Verteilung möglich, was zu unannehmbaren Belastungen für die besonders betroffenen Gemeinden und für die Aussiedler selbst führt.“

Das Problem sei bei uns deshalb so groß, weil Nordrhein-Westfalen mit seinem Bevölkerungsanteil von 28 Prozent 44 Prozent der Aussiedler vom Bund zugewiesen bekomme. Heute werde noch nicht einmal der in der 60er Jahren vereinbarte Verteilungsschlüssel angewendet. Denn danach hätte Nordrhein-Westfalen nur 31,7 Prozent der Aussiedler aufzunehmen. „Wir appellieren an die Bundesregierung, auf die Einhaltung des vereinbarten Schlüssels zu drängen und eine gerechte Verteilung sicherzustellen“, sagte Ulrich Schmidt.

★

Auf Wunsch der SPD-Fraktion soll im Schulordnungsgesetz festgeschrieben werden, daß Klassenstärken „für mehrzügige Schulen unter Berücksichtigung der Zügigkeit in der Regel auf 28 bis 30 Schüler zu begrenzen“ sind. In den Grundschulen sollen die Klassen nicht kleiner als 15 Schüler, in den Schulen der Sekundarstufe I nicht kleiner als 18 Schüler sein. Dazu stellte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Manfred Dammeyer fest: „Wir beseitigen damit jeden Zweifel daran, daß künftig im Lande zu große oder zu kleine Klassen eingerichtet werden.“

★

Die Sozialdemokraten im Landtag haben sich der Kunst verschrieben. Die bisher kahlen Wände im Foyer vor dem Fraktionssaal schmücken jetzt Reproduktionen bekannter Meisterwerke. Besucher der Fraktion begegnen Werken von Miró, Picasso oder Kandinsky. Zur Verfügung gestellt wurden die Nachbildungen von der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, in der die Originale zu sehen sind. „Wir wollen auch anderen nordrhein-westfälischen Museen Gelegenheit geben, sich auf diese Weise vorzustellen“, kündigte Reinhard Grätz, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag, an. Er ergänzte: „Das ist unser Beitrag, die hervorragende Museumslandschaft Nordrhein-Westfalens bekanntzumachen.“

CDU-Fraktion**„Bildungsbetrug“ der Landesregierung geht weiter**

Die „Fortsetzung ihres unsozialen Bildungsbetruges“ hat der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herbert Reul, der SPD-Landesregierung vorgeworfen. „Auch in dem vorgelegten Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt bleibt es dabei: Wenn Lehrerinnen und Lehrer Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, mißbraucht das Land den Großteil der dadurch eingesparten Mittel, um den Haushalt zu sanieren, statt damit dem Unterrichts-Ausfall zu begegnen.

Jährlich nehmen rund 1200 Lehrerinnen und Lehrer Erziehungsurlaub. Weil der Bund für diese Zeit Erziehungsgeld zahlt, spart das Land Personalkosten von rund 75 Millionen DM. Weil der Nachtragsentwurf nur 500 Ersatz Einstellungen vorsieht, fließen rund 42 Millionen DM eingesparte Mittel in die Landeskasse.

Herbert Reul: „Diese Politik ist unsozial, ungerecht und frauenfeindlich. Die Landesregierung macht die Lehrerinnen, die Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, zur Reservekasse des Landeshaushalts. Die Zeche zahlen die Kinder, weil der ohnehin schon dramatische Unterrichtsausfall weiter verschärft wird.“

★

Als „Ausdruck der Konzeptlosigkeit und Handlungsunfähigkeit“ von NRW-Bildungsministerin Anke Brunn hat Leo Dautzenberg im Namen der CDU-Fraktion den von der Landesregierung vorgelegten zweiten Nachtragshaushalt verurteilt. „Dieser Nachtragshaushalt sollte die prekäre Lage im Hochschulbereich umgehend verbessern, doch statt konkreter Antworten finden wir gerade in dieser Frage nur nichtssagende, allgemeine Angaben“, so Dautzenberg.

„Die neuen Stellen sowie zusätzliche Ausgaben für das Hochschulsonderprogramm werden nur zentral in einem neuen Kapitel dargestellt. Es ist nicht ersichtlich, an welcher Hochschule oder Fachhochschule diese Mittel im einzelnen eingesetzt werden sollen. Offensichtlich ist die Landesregierung nicht in der Lage, planvoll zu handeln. Das Hochschulsonderprogramm ist jetzt seit dem Herbst des vergangenen Jahres im Gespräch, doch bis heute sind dem Parlament keine konkreten Pläne zu dessen Umsetzung mitgeteilt worden. Auch der Nachtragshaushalt versagt in dieser Frage“, meinte Dautzenberg.

Diese aus Hilflosigkeit geborene Ansammlung unklarer Angaben stehe zudem eindeutig im Widerspruch zu haushaltsrechtlichen Vorschriften. Dautzenberg: „Über die Verteilung der Stellen und Mittel muß das Parlament entscheiden, sonst wird das Budgetrecht des Parlaments ausgehöhlt.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion**F.D.P. tagte in Dortmund**

Die Innere Sicherheit war zentrales Thema einer Fraktionsaußensitzung der F.D.P.-Landtagsfraktion in Dortmund. Die Abgeordneten der Fraktion waren zu Gast beim Dortmunder Polizeipräsidenten Wolfgang Schulz, der gemeinsam mit seinen Abteilungsleitern und dem Vorsitzenden des Personalrats die Probleme einer Großstadtpolizei schilderte. Als besonders erfolgreich wurden die Bemühungen um eine gute Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und eine Zusammenarbeit mit möglichst vielen Gruppierungen in Dortmund dargestellt; hierdurch sei die Polizeiarbeit nicht anonym, vielmehr gehe es um eine „Personalisierung der Polizei“. Auch die Dortmunder Einrichtungen wie „Verhandlungsgruppe“, „Mobile Polizeiwachen“ sowie „Bürgertelefon“ haben sich besonders gut bewährt.

Ein großes Defizit der polizeilichen Alltagsarbeit liegt in der mangelnden Ausstattung mit EDV-Geräten. Die Polizei wird zeitlich durch Routine-tätigkeiten aufgehalten, und es besteht in keinsten Weise eine „Waffengleichheit“ mit der hochtechnisierten organisierten Kriminalität. Auch die zeitliche Überbelastung der Polizisten und die mangelnde Personalausstattung wurden erörtert. Allein im Bereich des Polizeipräsidentiums Dortmund fielen im vergangenen Jahr 200 000 Überstunden an.

Ein Schwerpunkt der Diskussion bildete die erhebliche Beunruhigung der Dortmunder Bevölkerung durch Wohnungseinbrüche. Hier hatte es die Dortmunder F.D.P. übernommen, in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Vielzahl von Aufklärungsveranstaltungen durchzuführen, die auf sehr gute Resonanz bei der Dortmunder Bevölkerung gestoßen sind. In einem Resümee des Polizei-Besuches stellte der Vorsitzende F.D.P.-Fraktion, Dr. Achim Rohde, fest, daß neben einer Verbesserung der personellen und technischen Polizeiausstattung sowie einer dringend notwendigen Funktionsbewertung über eine Einbeziehung von Wach- und Schließgesellschaften im Bereich der Eigentumsdelikte nachgedacht werden müsse. Insgesamt sei er von der engagierten Arbeit der Dortmunder Polizei sehr angetan.

Nach dem Treffen mit der Dortmunder Polizei führten die Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion noch vier weitere Fachgespräche durch:

* Die „Situation der Theater in NRW“ stand im Mittelpunkt einer Aussprache mit dem Intendanten der Dortmunder Bühnen, Horst Fechner, sowie Vertretern des Schauspiels, des Orchesters und der Bühnenverwaltung. Hierzu hat die F.D.P.-Landtagsfraktion vor kurzem erst eine Große Anfrage im Landtag eingebracht.

* Im staatlichen Materialprüfungsamt informierten sich die Abgeordneten durch den stellvertretenden Leiter Norbert Wenzel über die Probleme „Umweltschutz und Verkehrssicherheit“. Vorgeführt wurde eine Meßstelle zur Umweltradioaktivität und — was alle Teilnehmer besonders beeindruckte — eine Crash-Anlage über die Simulation von Auffahrunfällen.

* In der Dortmunder Industrie- und Handelskammer stellten Hauptgeschäftsführer Dr. Walter Aden gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Dortmunder Technologie-Zentrums Klaus Günzel die Aktivitäten der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in Dortmund dar.

* In das „Umweltzentrum Dortmund“ hatte der Leiter Prof. Karpe eingeladen. Nach der Besichtigung wurde ausführlich über die Möglichkeiten der Umweltpolitik aus städtischer Sicht diskutiert.

Probleme mit Fahrgastunterständen in reinen Wohngebieten

Bei der Aufstellung von Fahrgastunterständen haben sich insbesondere in reinen Wohngebieten Probleme dadurch ergeben, daß nach der Landesbauordnung eine Werbung nicht zulässig ist. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hatte dieses Problem bereits frühzeitig aufgegriffen und nahm nunmehr einen Zwischenbericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr entgegen, um zu erfahren, wie weit die Gespräche mit dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund zur Lösung dieser Problematik vorangekommen sind. Wie der zuständige Gruppenleiter des Ministeriums ausführte, liegt inzwischen eine Stellungnahme der Städtetages vor, die auf eine Änderung der entsprechenden Vorschrift der Landesbauordnung abzielt. Fehlen würde noch eine angekündigte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Ausführlich erörterten die Ausschußmitglieder anschließend die Frage der Zulassung von Werbung und dadurch Sicherstellung ansprechender Wartehäuschen für die ÖPNV-Benutzer. Bis auf den Vertreter der F.D.P.-Fraktion waren sich die Sprecher der beiden anderen Fraktionen einig, daß es hier durchaus angezeigt sei, die Landesregierung zu bitten, eine gezielte Änderung der Landesbauordnung zur Zulässigkeit der Werbung an Wartehäuschen in den bislang ausgenommenen Bereichen zu erreichen. Wie Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) feststellte, würde eine Gesetzesinitiative der Landesregierung nicht mehr rechtzeitig bis zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden können.

★

Über 50 000 Gebäude- und Bodendenkmäler sind in den nordrhein-westfälischen Denkmallisten seit 1980 eingetragen worden. Als Denkmäler gelten nicht nur Kirchen, Burgen und Schlösser, sondern auch „Zeugnisse der Industrie- und Arbeitswelt“. Zu den besonderen Denkmal-Typen zählen neben den Bodendenkmälern der Römerzeit, den Kirchen der rheinischen Romantik, den Bürgerhäusern und Schlössern der Weser-Renaissance vor allem die Industriegebäude aus der Gründerzeit, einstige Fördertürme und Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

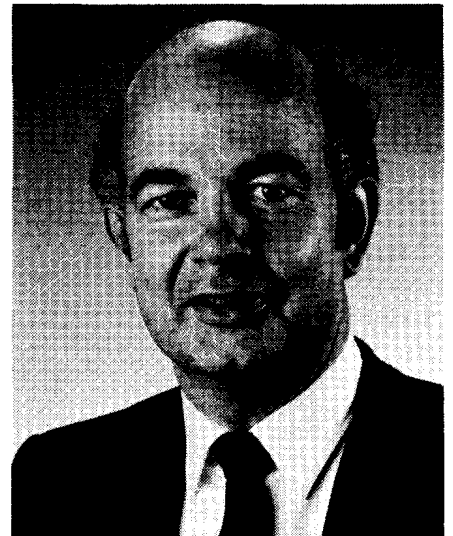
Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Die Sorge um die Wahrung und Stärkung eines vielfältigen und eigenständigen Lebens in den städtischen, dörflichen und kirchlichen Gemeinschaften ist für Johannes Wilde (CDU), Landtagsabgeordneter aus Alfter-Impekoven im Rhein-Sieg-Kreis, Grundlage und Ausgangspunkt seines politischen Handelns.

Seit 1972 gehört Johannes Wilde dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Mit 36 Jahren war er von den damals 200 Abgeordneten nicht nur einer der jüngsten, sondern er brachte schon als Vorsitzender der Katholischen Landvolkbewegung in Nordrhein-Westfalen, aber auch als Vorsitzender der Bundesbeamtenpartei der Diplomlandwirte ehrenamtliche Erfahrung mit. Sein Eintreten für die eigenverantwortliche und unmittelbare Gestaltung der vom Bürger gewählten Stadt- und Gemeinderäte haben ihn zu einem zuverlässigen und engagierten Partner seiner sechs Wahlkreisgemeinden Alfter, Bornheim, Mekenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg werden lassen. Stets ist Johannes Wilde am Ort des Geschehens zu finden, und in enger Zusammenarbeit mit den Stadt- und Gemeindedirektoren versucht er den betroffenen Bürgern schnell zu helfen. Seine fachliche Qualifikation, Leistungsfähigkeit und sein Einsatz für die Bürger seines Wahlkreises, immer freundlich, froh und zielbewußt, zur rechten Zeit ein ehrliches und aufmunterndes Wort haben Johannes Wilde Anerkennung und Sympathie eingebracht. Die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Wahlkreises haben ihn 1975, 1980 und 1985 direkt in den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt. Für die rheinische CDU erzielte Wilde stets das viertbeste Ergebnis von allen 85 Wahlkreisen im Rheinland. Selbst Landtagspräsident Josef Denzer kam zum 50. Geburtstag von Johannes Wilde in das Rathaus seiner Heimatgemeinde und überreichte ihm das Bundesverdienstkreuz I. Klasse.

Zählt man die vielen täglichen Wünsche und die Anforderungen an den Abgeordneten Wilde zusammen, so kommt ein umfangreicher und vielfältiger Aufgabenkatalog zustande. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören demnach die wirtschaftliche und kulturelle Förderung und Entwicklung der Städte und Gemeinden, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, der notwendige Neu-



Johannes Wilde (CDU)

und Ausbau von Straßen, die Ausstattung der Gemeinden mit den erforderlichen Landesfinanzen, der Schutz von Natur und Landschaft, die Sorge um die Existenzsicherung landwirtschaftlicher, mittelständischer und industrieller Betriebe sowie die Sicherung des gegliederten Schulsystems mit Gymnasium, Real- und Hauptschule.

Seine Mitgliedschaften im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, im Innen-, Haupt-, Verkehrs- und Rechnungsprüfungsausschuß haben mit dazu beigetragen, daß der Landtagsabgeordnete Johannes Wilde im Düsseldorf Landesparlament zu jenen Politikern zu zählen ist, die sich stets um einen vernünftigen und realistischen Ausgleich zwischen den Gesamtinteressen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Erfordernissen der Menschen in seinem Wahlkreis bemühen. Belegt wird dies durch eine Vielzahl verwirklichter Maßnahmen zum Nutzen zahlreicher Bürger sowie durch entsprechende mündliche und schriftliche Anfragen, Reden im Plenum und in den Ausschüssen des nordrhein-westfälischen Landtags. Mit seinem anerkannten Fachwissen, seiner praktischen Erfahrung zunächst als Diplomlandwirt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland, später als Ministerialrat im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat Johannes Wilde an der inhaltlichen Gestaltung des Landschafts-, des Landesforst-, des Landesfischerei- und des Landeswassergesetzes mitgewirkt und so die Landwirtschaft-, die Umwelt- und die Wasserwirtschaftspolitik für das Land Nordrhein-Westfalen mitgeprägt.

Eberhard Gottwald

Zur Person

Geburtstagsliste

3. 5. bis 14. 5. 1989

- 5. 5. **Franz Püll** (CDU), 62 J.
- 6. 5. **Antonius Rösenberg** (CDU), 46 J.
- 7. 5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 42 J.
- 12. 5. **Johannes Wilde** (CDU), 53 J.
- 14. 5. **Dr. Ottmar Pohl** (CDU), 56 J.

★

Bodo Hombach, Landesgeschäftsführer der SPD, ist vom SPD-Unterbezirk Mülheim an der Ruhr mit über 90 Prozent der Stimmen zum Landtagskandidaten für den Wahlkreis Mülheim-Süd nominiert worden. Diesen Wahlkreis hielt für die SPD bisher der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Landtag, **Gerd Müller**, der nicht mehr kandidiert. Für den Wahlkreis Mülheim-Nord wurde der Mülheimer Bürgermeister **Günter Weber** nominiert. Diesen Wahlkreis hat der Vorsitzende des Verkehrsausschusses im Landesparlament **Erich Kröhan** (SPD) inne, der ebenfalls auf eine erneute Kandidatur verzichtet hat.

★

Roberto Ciulli und das von ihm geleitete Theater an der Ruhr in Mülheim erhalten in diesem Jahr den mit 10 000 Mark dotierten Ruhrpreis für Kunst und Wissenschaft der Stadt an der Ruhr. „Nicht nur wegen seiner organisatorischen Struktur ist das Theater an der Ruhr einzigartig, sondern mit Intelligenz, Phantasie und kompromißlosem Mut zur gesellschaftlichen Aktualität gehört es zum Besten, was das deutschsprachige Theater derzeit zu bieten hat“, stellen Ruhrpreisjury und Mülheimer Kulturausschuß in der Begründung zur Preisverleihung fest. In der Jahresbilanz 1988 der Zeitschrift „Theater heute“ ist das 1981 von Ciulli und dem Dramaturgen **Dr. Helmut Schäfer** gegründete Theater an der Ruhr als bestes Theater in der Bundesrepublik gewürdigt worden.

★

Dr. Klaus Bilda ist von der Landesregierung zum neuen Präsidenten des Bielefelder Landgerichts berufen worden. Die Wahl erfolgte auf Vorschlag von Justizminister **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD). Dr. Klaus Bilda ist zur Zeit noch Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hamm.

★

Elmar Tophoven, Gründer des Europäischen Übersetzer-Kollegiums in Straelen am Niederrhein, ist im Alter von 66 Jahren gestorben. Der nordrhein-westfälische Kultusminister **Hans Schwier** (SPD) würdigte ihn als „engagierten Kämpfer für die sozialen Belange der Besetzer“. Tophoven, der sich mit vielen Übersetzungen (u. a. Samuel Beckett) einen Namen gemacht hat, gründete das Straelener Kollegium, ein Forum für Fachdiskussionen, 1979.

★

Jürgen Kemme, Leitender Ministerialrat im Landesrechnungshof, ist von dessen Präsident **Dr. Eberhard Munzert** in den Ruhestand verabschiedet worden. Kemme, zunächst Landgerichtsrat im Oberlandesgerichtsbezirk Köln und später bei der Staatskanzlei tätig, war seit 1965 Mitglied des Landesrechnungshofs. Als sein Nachfolger ist **Dr. Paul Bialek**, wie berichtet, in sein Amt eingeführt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Kommern: Große Wäsche im Museum

Die Geschichte der Hausarbeit in den vergangenen 150 Jahren zeigt eine Wanderausstellung des Rheinischen Museumsamts, die kürzlich im Freilichtmuseum Kommern eröffnet wurde und anschließend in Kevelaer, Kalkar, Krefeld, Nümbrecht und Bonn bis Ende 1989 zu sehen sein wird. Mit 200 Objekten wird auch der Wandel der „Großen Wäsche“ bei Waschgeräten, Waschmitteln und bei der Arbeit auf dem Lande, in bürgerlich-städtischen und in Arbeiterhaushalten dargestellt. Aktuelle Probleme um Ökologie, Sauberkeitsstandards und gesellschaftliche Bewertung von Hausarbeit runden die Informationen ab.

Foto: Cornelia Benninghoven